

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0483/2021/GrN/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 13.01.2021
Bearbeiter: Maike Pagelkopf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Groß Nordende	04.03.2021	öffentlich

Erstellung eines Regenwasser-Katasters

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Aktuell verfügt die Gemeinde über kein Regenwasser-Kataster, so dass die Amtsverwaltung selbst keine Information über die Regenwasserleitung hat und diese auch nicht an Bauunternehmen und Versorger weitergeben kann. Für viele Baumaßnahmen im Bereich der Straßen und Wege ist es notwendig Informationen über die vorhandenen Leitungen in der Straße, wie zum Beispiel Beginn, Ende und Verlauf der Leitung, einzuholen.

Durch die Erstellung eines Regenwasser-Katasters hätten die Gemeinde und die Amtsverwaltung genauere Informationen über die Regenwasserleitungen, wie zum Beispiel über die Fließrichtung, den Verlauf, den Durchmesser, die genaue Lage in der Straße und die Tiefe. Diese Informationen sind besonders bei Baumaßnahmen oder Schäden hilfreich, da diese Informationen nicht erst noch durch eine zeit- und kostenaufwendige Kamerabefahrung oder durch ähnliche Arbeiten ermittelt werden müssen.

Da für die Erstellung des Regenwasser-Katasters unter anderem eine Kamerabefahrung der Regenwasserleitungen durchgeführt wird, wird auch der aktuelle Zustand der Leitungen dokumentiert. Durch die gewonnenen Informationen des aktuellen Zustandes wird ein Schadensplan erstellt.

Aus dem diesem Schadensplan wird hervorgehen, an welchen Stellen der Regenwasserleitung es Schäden gibt und in welchem Ausmaß diese sind, zusätzlich werden die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensbeseitigung angegeben und deren Dringlichkeit.

Somit ergibt sich für die Gemeinde eine gute Kalkulationsgrundlage, um Sanierungskosten und Sanierungszeiträume für die Regenwasserleitung mit einzuplanen, um gegeben falls Absackungen oder größere Schäden der Straßen und Wege zu verhindern.

Sollte es zu Absackungen in der Straße oder anderen Schäden kommen, kann aufgrund der gewonnen Daten eine schnellere Fehlersuche und Schadensbeseitigung

durchgeführt werden, da die Lage der Regenwasserleitung, der Zustand und der Verlauf der Regenwasserleitung bekannt sind.

Wenn neue Anschlüsse an die vorhandene Regenwasserleitung hergestellt werden sollen, fällt die Vorplanung für diese Maßnahme kürzer aus, da die Daten über die vorhandene Regenwasserleitung vorliegen.

Finanzierung:

Die Kosten für die Erstellung eines Regenwasser-Katasters belaufen sich nach grober Kostenschätzung eines Ingenieurbüros auf ca. 85.000€ und sind durch die Gemeinde zu tragen.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, ein Ingenieurbüro zur Erstellung eines Regenwasser-Katasters für die gemeindliche Regenwasserleitung zu beauftragen.

Ute Ehmke
(Die Bürgermeisterin)

Anlagen:

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0484/2021/GrN/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 20.01.2021
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 752.8

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	09.06.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	15.06.2021	öffentlich

Kofinanzierung kirchlicher Friedhöfe

Sachverhalt:

Bereits Ende 2019 war der Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Friedhofswesen Uetersen-Tornesch an die Stadt Uetersen und die Gemeinden Groß Nordende, Heidgraben und Neuendeich mit dem Ziel einer Vereinbarung über die Kofinanzierung des Friedhofes Uetersen herangetreten. Die angestrebten Verhandlungen wurden infolge der Corona-Pandemie verschoben. Ein erstes Gespräch hat dann mit Vertretern der Verwaltung am 03.12.2020 stattgefunden. Der Kirchengemeindeverband strebt nunmehr an, im laufenden Jahr eine Vereinbarung abzuschließen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Prinzip ist die Kostenbeteiligung von Kommunen an der Finanzierung von Friedhöfen unstrittig. Nach § 20 des Bestattungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein haben die Gemeinden sicherzustellen, dass der örtliche Bedarf an Friedhöfen im Umfang der Zulassungspflicht gedeckt ist. Die Zulassungspflicht (§ 22 Abs. 1 des Gesetzes) bedeutet, dass die Bestattung der verstorbenen Einwohner sowie derjenigen Personen, die innerhalb des Gemeindegebietes verstorben sind, auf kommunalen Friedhöfen zu ermöglichen ist. Nach Abs. 2 ist die Bestattung auf kirchlichen Friedhöfen in einem dem Absatz 1 entsprechenden Umfang auch Nichtangehörigen der Konfessionen zu ermöglichen, wenn die Gemeinde weder einen eigenen Friedhof unterhält noch die Bestattung durch Formen der kommunalen Zusammenarbeit sicherstellen kann. In diesen Fällen hat sich die Gemeinde an den Kosten des Friedhofes zu beteiligen, die nicht durch Gebühren oder Benutzungsentgelte gedeckt werden können.

Der Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Friedhofswesen Uetersen-Tornesch hat bereits einen Entwurf einer Rahmenvereinbarung über die Kofinanzierung eines kirchlichen Friedhofes vorgelegt. Der Entwurf ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 1** beigefügt. Aus Sicht der Verwaltung scheint es notwendig zu sein, die Vereinbarung in der Präambel in Satz 2 wie folgt zu ergänzen: Der Friedhof dient u.a. der Bestattung der verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohner der an diesem Vertrag beteiligten Gemeinden **im Umfang der Zulassungspflicht gemäß § 22 des Bestattungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein**. Diese Ergänzung scheint erforderlich, um § 20 Abs. 2 in Bezug auf Ansprüche einer Bestattung Nichtangehöriger der Konfessionen Genüge zu tun. Im Zusammenhang mit weiteren Änderungs- oder Ergänzungswünschen wird darauf hingewiesen, dass solche mit den anderen Beteiligten abzustimmen sind.

Finanzierung:

Die Finanzierung einer Kofinanzierung kirchlicher Friedhöfe wird im Rahmen der Haushaltsplanung der Gemeinde sicherzustellen sein.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, eine Rahmenvereinbarung über die Kofinanzierung des kirchlichen Friedhofes Uetersen mit dem Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Friedhofswesen Uetersen-Tornesch und den anderen beteiligten Gemeinden entsprechend dem vorliegenden Entwurf und mit der o.a. Ergänzung abzuschließen.

Ute Ehmke

Anlagen:

Entwurf einer Rahmenvereinbarung über die Kofinanzierung eines kirchlichen Friedhofes

Rahmenvereinbarung über die Kofinanzierung eines kirchlichen Friedhofs

Zwischen dem Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Friedhofswesen Uetersen-Tornesch, vertreten durch den Vorstand (im Folgenden: Kirchengemeindeverband) und den Gemeinden Stadt Uetersen, Heidgraben, Groß Nordende und Neuendeich vertreten durch die Bürgermeister (im Folgenden: Gemeinden) wird folgender Kofinanzierungsvertrag geschlossen:

Präambel

Der Kirchengemeindeverband unterhält in Uetersen einen Friedhof mit einer Fläche von insgesamt 100.983 m². Der Friedhof dient u.a. der Bestattung der verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohner der an diesem Vertrag beteiligten Gemeinden. Die vertragsschließenden Parteien sind sich darin einig, dass der Kirchengemeindeverband durch die Unterhaltung des Friedhofs eine wichtige und im allgemeinen Interesse liegende Aufgabe wahrnimmt. Die Gemeinden werden sich daher auf Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit an der Finanzierung des Friedhofs und seiner Teileinrichtungen beteiligen, um die Betriebsführung des Friedhofs dauerhaft unter der Trägerschaft des Kirchengemeindeverbands abzusichern.

1. Gemeinsamer Ausschuss

- a) Der Kirchengemeindeverband und die Gemeinden bilden einen gemeinsamen paritätisch besetzten Friedhofsausschuss. Der Friedhofsausschuss berät den Kirchengemeindeverband und die Gemeinden in grundsätzlichen Fragen zum Betrieb und zur Verwaltung des Friedhofs. Er soll über die Regelungen aller Fragen, die sich aus der Durchführung dieses Vertrages ergeben, entscheiden, soweit die Beschlussfassung nicht der Versammlung des Kirchengemeindeverbands oder den Selbstverwaltungsorganen der Gemeinden vorbehalten ist.
- b) Der Friedhofsausschuss wählt aus seiner Mitte ein vorsitzendes Mitglied. Dieses beruft bei Bedarf, mindestens aber einmal jährlich, eine ordentliche Sitzung ein und leitet die Sitzungen. Der Friedhofsausschuss soll sich eine Geschäftsordnung geben.
- c) Der Friedhofsausschuss ist über alle wesentlichen Sachverhalte und Maßnahmen, die Einfluss auf den Betrieb des Friedhofs und auf das Bestattungswesen haben, umgehend zu informieren.

2. Kostenbeteiligung der Gemeinden

- a) Der Gebührenhaushalt des Friedhofs ist entsprechend dem Haushaltsrecht kostendeckend zu kalkulieren.
- b) Den vertragsschließenden Parteien ist bekannt, dass insbesondere auf Grund der stark schwankenden Bestattungszahlen ein jährlicher Haushaltsausgleich nicht immer möglich ist. Für diesen Fall wird das jährlich entstehende Defizit durch die Gemeinden mitfinanziert.

Die Gemeinden übernehmen ... % der nicht durch Gebühren oder Benutzungsentgelte gedeckten Kosten für den hoheitlichen Bereich des Friedhofs Uetersen des Kirchengemeindeverbands (Defizit). Für die Berechnung der Beteiligung der Gemeinden werden die

Einwohnerzahlen (Stand: 31.03. des dem Abrechnungsjahr vorangehenden Jahres) herangezogen.

- c) Die nicht durch Gebühren oder Entgelte gedeckten Kosten sind jährlich prüfbar nachzuweisen. Abrechnungsjahr ist das Kalenderjahr (Haushaltsjahr).
- d) Es erfolgt jährlich eine Abrechnung. Das Ergebnis der Abrechnung wird in das Folgejahr vorgetragen.
- e) Ergibt sich ein Defizit, wird dieses Defizit mit dem unter b) festgelegten Anteil durch die Gemeinden übernommen und bis zum 30.06. des Jahres ausgeglichen. Ein Überschuss steht zur Abdeckung eines Defizits im Folgejahr zur Verfügung.

3. Mitwirkung der Gemeinden

- a) Zur Vorbereitung der Haushaltsplanung ist den Gemeinden der Haushaltsplan bzw. der Haushaltsplanentwurf des Friedhofs für das Folgejahr bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres vorzulegen. Sofern sich im Laufe eines Haushaltsjahres wesentliche Veränderungen ergeben, die sich auf die Höhe des voraussichtlichen Ergebnisses auswirken werden, ist dies den Gemeinden unverzüglich mitzuteilen.
- b) Haushalts- und Stellenplan des Friedhofs werden nach Beratung im Friedhofsausschuss nach den hierfür geltenden Bestimmungen von der Verbandsversammlung des Kirchengemeindeverbands festgestellt und beschlossen. Die Rechnungslegung erfolgt durch den Kirchengemeindeverband bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres.
- c) Die Gemeinden sind berechtigt, die Jahresrechnung für den Friedhof, und nach entsprechender Vereinbarung die Belege, einzusehen.

4. Laufzeit dieses Vertrags

- a) Die Laufzeit dieses Vertrages beträgt zehn Jahre. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere zehn Jahre, sofern keine Vertragspartei diesen mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt hat.
- b) Dieser Vertrag endet, wenn der Kirchengemeindeverband den Friedhof schließt. Erfolgt die Schließung aufgrund von Umständen, die der Kirchengemeindeverband nicht zu vertreten hat, so besteht der Finanzierungsanspruch bis zu dem Zeitpunkt, in dem eine Entwidmung frühestens möglich wird.

5. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame oder durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

6. Genehmigungsvorbehalt

Der Vertrag bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

Uetersen, ...

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Friedhofswesen Uetersen-Tornesch
Der Vorstandsvorstand

(Kirchensiegel)

Uetersen, ...

Stadt Uetersen
Die Bürgermeisterin

(Siegel)

Heidgraben, ...

Gemeinde Heidgraben
Der Bürgermeister

(Siegel)

Groß Nordende, ...

Gemeinde Groß Nordende
Die Bürgermeisterin

(Siegel)

Neuendeich, ...

Gemeinde Neuendeich
Der Bürgermeister

(Siegel)

Kirchenaufsichtlich genehmigt:

Kirchenkreisverwaltung

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0480/2020/GrN/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 18.11.2020
Bearbeiter: Frank Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Groß Nordende	04.03.2021	öffentlich

Neufassung der Hauptsatzung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In Anbetracht der Auswirkungen durch die Corona-Pandemie hat der Landesgesetzgeber die Gemeindeordnung Schleswig-Holstein geändert. Es wurde der § 35a GO „Sitzungen in Fällen höherer Gewalt“ eingerichtet. Dadurch wird es ermöglicht, dass bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschwert oder verhindert, die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden können. Sofern eine Gemeinde das für sich vorsehen möchte, ist eine Regelung in der Hauptsatzung notwendig. Hierzu sind einige weitere Anmerkungen notwendig, die sich auch aus den weiteren gesetzlichen Vorgaben ergeben:

- 1) Eine Sitzung im Rahmen einer Videokonferenz muss, dem Regel-Ausnahmeverhältnis folgend, notwendig sein. Eine solche Sitzung wird somit nur dann möglich, wenn die Arbeit des Beschlussgremiums (in Präsenzform) nicht möglich und somit die Handlungsfähigkeit der Gemeinde gefährdet wäre. Das bedeutet, dass im Fall einer Sitzung per Videokonferenz auch nur solche Tagesordnungspunkte behandelt werden können, die keinen Aufschub dulden, beispielsweise weil andernfalls ein Schaden droht.
- 2) Gremienmitglieder müssen ihre Einwilligung zur Übertagung von Bild und Ton erteilen. Es kann kein Gremienmitglied verpflichtet werden, sich in eine Videokonferenz einzuwählen. Über dann geltende Alternativen gibt es noch keine endgültige Auffassung der Aufsichtsbehörden. § 35a GO eröffnet sowohl die Möglichkeit, eine Sitzung gänzlich als Videokonferenz durchzuführen, als auch eine Hybridlösung zu wählen, in der z.B. nur die Mitglieder, die zu Risikogruppen zählen, per Video zugeschaltet werden.

- 3) Es sind geeignete technische Hilfsmittel einzusetzen, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Öffentlichkeit der Sitzungen ist durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung der Öffentlichkeit über Internet herzustellen. Das bedeutet, dass die Sitzungen in einem physischen Raum (z.B. Dorfgemeinschaftshaus, Turnhalle, Gaststätte) zu übertragen sind. Die Einwohner*innen verfügen über Teilnahmerechte. Es muss somit eine Räumlichkeit sein, die auch über entsprechende Kapazitäten verfügt, um die Vorgaben der dann gegebenen Schutzregelungen einzuhalten (z.B. Abstands- und Kontaktverbote). Weiter muss die Sitzung zeitgleich im Internet übertragen werden.
- 4) Die technischen Hilfsmittel zur Übertragung der Sitzungen in einem physischen Raum und im Internet müssen die Wahrung der Teilnahmerechte sicherstellen. Dazu gehört z.B. auch, dass die in dem physischen Raum anwesenden Einwohner*innen, oder die Einwohner*innen, die die Sitzung zu Hause im Internet verfolgen, ihr Teilnahmerecht während der Einwohnerfragestunde ausüben können. Auf die Einwohnerfragestunde dürfte nur in Ausschusssitzungen verzichtet werden (das müsste die Hauptsatzung dann so regeln). Es ist noch nicht abschließend geklärt, ob eine Einwohnerfragestunde in der Form gestaltet werden kann, dass die Einwohner*innen ihre Fragen und Anregungen vorab per Mail oder Post an den Vorsitzenden bzw. die Verwaltung übersenden. Dann wären u.a. Nachfragen nicht mehr möglich.
Zu klären ist auch, was passiert, wenn während einer Sitzung Teilnehmer*innen aus technischen Gründen aus der Konferenz fliegen und sich über einen längeren Zeitpunkt oder gar nicht mehr einwählen können.
Unklar ist weiter, wie mit befangenen Gremienmitgliedern umgegangen wird. Im Gegensatz zur Präsenzsitzung hätten diese online immer die Möglichkeit, über den Livestream für die Einwohner*innen die Beratung und Beschlussfassung trotzdem weiter zuzusehen.
- 5) Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden. Die Verantwortung liegt hierbei bei d. Vorsitzenden. Sie/Er hat sicherzustellen, dass die Übertragung jederzeit gesichert ist, dass auch nur wirklich die Teilnahmerechtigten Zugang zur Sitzung haben (wichtig bei der Behandlung nichtöffentlicher Sitzungsteile, oder bei dem Ausschluss von Gremienmitgliedern aufgrund von Befangenheit) und dass jederzeit die kommunalrechtlichen Vorgaben (z.B. offene Abstimmungen, geregelte Verhandlungsleitung, Wahrung der Beschlussfähigkeit, etc.) eingehalten werden.
- 6) Zu beachten ist, dass die Durchführung der Sitzungen im Rahmen einer Videokonferenz personellen Mehraufwand durch die Verwaltung erzeugen. Nicht jede/r Vorsitzende wird in der Lage sein, Sitzungen als Videokonferenz mit den sich daraus ergebenden technischen Umständen zu leiten. Sinnvoll scheint es daher zu sein, dass sich Vorsitzende/r und Sitzungsbegleitung/Protokollführung in einem Raum gemeinsam treffen, um die Videokonferenz zu leiten und d. Vorsitzende/n zu unterstützen. Einige Verwaltungen im Land lassen die Sitzungen auch unter der Leitung d. Vorsitzenden durch eine Person der Verwaltung „moderieren“, die

dann die Technik handelt. Zeitgleich ist Personal in die Räumlichkeit abzustellen, in denen die Sitzungen übertragen werden. Hier muss mindestens eine Person zur Organisation zur Verfügung stehen.

- 7) Eine Regelung in der Hauptsatzung kann auf die Sitzungen der Ausschüsse erweitert werden.
- 8) Die Durchführung von Wahlen ist bei Sitzungen als Videokonferenz nicht möglich.

Mit der jetzigen Anpassung der Hauptsatzung würde erstmal nur die rechtliche Grundlage gesetzt werden, um überhaupt Sitzungen in der Form einer Videokonferenz durchführen zu können. An das Tool zur Durchführung der Videokonferenzen sind umfangreiche Voraussetzungen geknüpft. Neben einer einfachen Bedienung, der Einhaltung rechtlicher Vorgaben an eine Sitzung sind es vor allem die datenschutzrechtlichen Bedingungen, die einzuhalten sind. Zurzeit vielfach genutzte Tools wie z.B. „Zoom“, Microsoft Teams“ oder „Skype Business“ scheiden daher momentan aus. Noch steht kein zertifiziertes Programm zur Verfügung.

Vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung gibt es einen Vorschlag zur Regelung in der Hauptsatzung:

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

- (1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister.
- (2) Sitzungen der Ausschüsse können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die oder der Versitzende des jeweiligen Ausschusses in Absprache mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.
- (3) Wahlen dürfen in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 nicht durchgeführt werden.
- (4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.
- (5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

Es wird empfohlen, diesen Mustertext zu übernehmen.

Umlaufbeschlüsse werden grundsätzlich nach der Gemeindeordnung nicht möglich sein. Die Landesregierung behält sich weiterhin vor, diese nur per Erlass in Einzelfällen möglich zu machen.

Es ergeben sich weitere notwendige bzw. mögliche Anpassungen in der Hauptsatzung:

Zunächst geht es um eine mögliche Änderung der **Regelungen zu den Bekanntmachungen**. Im September dieses Jahres ist die Bekanntmachungsverordnung des Landes S.-H. angepasst worden. Kurz gesagt, ist es nun möglich, nur das Internet als einzige Bekanntmachungsform einzusetzen, ohne dass vorab ein Hinweis in der Tageszeitung erfolgen muss. Als mögliche Varianten für Bekanntmachungen sind somit die örtliche Zeitung, der Aushang in Bekanntmachungskästen oder das Internet vorgesehen. Sofern die Bekanntmachungsform Internet genutzt wird, muss die Satzung künftig darauf hinweisen, dass sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen kann und Textfassungen am Sitz der Behörde zur Mitnahme ausliegen oder bereitgehalten werden.

In der Hauptsatzung ist bisher folgende Regelung bezüglich der Bekanntmachungen vorhanden:

Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung)

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die sich

in der Dorfstraße 37, Haus Dieck,

in der Dorfstraße in Höhe des Hauses Nr. 91

befinden, während einer Dauer von einer Woche bekannt gemacht. Gleichzeitig erfolgt eine Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes (www.amtgums.de).

- (2) Die örtliche Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf der Aushangfrist bewirkt. Bekanntmachungen über Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung von Gemeindevertretungen gelten beim Aushang mit Ablauf des Tages, an dem sie an den Bekanntmachungstafeln angeschlagen worden sind, als bewirkt. Der Aushang bleibt bis zum Ablauf der Sitzung verfügbar.
- (3) Die Bekanntmachung im Internet bleibt bis zum Ablauf des Tages nach der Sitzung verfügbar. Satzungen und Verordnungen bleiben auch nach der Bekanntmachung dauerhaft auf der Homepage bestehen.
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auch in dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Da-

tum zu vermerken.

- (5) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Für die Gemeinde Groß Nordende ist somit zurzeit die Bekanntmachungsform des Aushangs geregelt. Die Bereitstellung im Internet erfolgt zusätzlich. Um Organisationsaufwand zu sparen, wäre es möglich, künftig auf den Aushang weitestgehend zu verzichten und die Bekanntmachung vorrangig auf die Bereitstellung im Internet zu stützen. Nur die nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Bekanntmachungen würden weiterhin aufgrund aktueller Rechtslage über den Aushang und zusätzlich im Internet erfolgen müssen. Es würde den organisatorischen Aufwand erheblich verringern und die rechtssichere Handhabung der Bekanntmachungen verstärken, wenn die Gemeinde Groß Nordende künftig bis auf die Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch nur auf das Internet als Bekanntmachungsform setzt. Der beigefügte Entwurf der Hauptsatzung sieht das so vor.

Notwendig ist die Einführung eines Paragraphen bezüglich der **Annahme von Spenden**. Es ist und bleibt in § 2 Abs. 2, Nr. geregelt, dass die Bürgermeisterin über die Annahme von Spenden bis zu 5.000 € entscheiden darf. Es bedarf jedoch einer zusätzlichen Regelung über den Mindestbetrag der jährlichen Bekanntgabe der angenommenen Spenden gemäß § 76 Abs. 4 GO. Hier wurde gemäß den rechtlichen Vorgaben der Wert von 50 € eingesetzt.

Notwendig ist ebenfalls die Anpassung des Paragraphen zur **Verarbeitung personenbezogener Daten** aufgrund der Vorgaben aus der EU-Datenschutzgrundverordnung.

In § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung ist die **Vertretung der Mitglieder der Ausschüsse** geregelt. Jede Fraktion kann bis zu zwei stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die Zahl oftmals nicht ausreichend ist, sodass hier bis zu drei Vorgeschlagene zugelassen werden sollten. Dadurch wird eine Nachwahl jetzt nicht zwingend erforderlich, da es sich um eine Kann-Bestimmung handelt.

Finanzierung: -/-

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Nordende

Ehmke

Anlagen:

Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung

H a u p t s a t z u n g

der Gemeinde Groß Nordende (Kreis Pinneberg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Pinneberg folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Groß Nordende erlassen:

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel

(zu beachten: § 12 GO)

- (1) Das Wappen ist von Gold und Grün durch einen rot-silbernen Balken schräg geteilt. Das Wappen zeigt oben ein rotes Wagenrad, unten ein silbernes Bauernhaus mit rotem Giebel, Türen und Fenstern.
- (2) Die Gemeindeflagge zeigt auf einem durch einen roten und einen weißen schmalen Streifen schrägrechts geteilten, oben gelben, unten grünen Flaggentuch die Figuren des Gemeindewappens in flaggengerechter Tinktur.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift: „Gemeinde Groß Nordende, Kreis Pinneberg“.
- (4) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

§ 2

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 82, 84 GO)

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über
 1. Stundungen bis zu einem Betrag von 2.500 €,
 2. Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und Niederschlagung solcher Ansprüche, Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 1.250 € nicht überschritten wird,
 3. Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 5.000 € nicht übersteigt,

4. Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 5.000 € nicht übersteigt,
5. Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert von 5.000 €,
6. Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
7. Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 7.500 €,
8. Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 2.500 €.
9. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 BauGB für Vorhaben im Außenbereich nach §§ 31, 35 BauGB im Falle einer Verfristung.
10. das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB für Vorhaben nach § 33 und § 34 BauGB. Bei Vorhaben, die planungsrechtlich Einfluss auf die Gemeinde haben, hat sie oder er sich im Vorwege die Zustimmung des Bauausschusses einzuholen.

§ 3

Gleichstellungsbeauftragte

(zu beachten: § 22 a AO)

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Geest und Marsch Südholstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekanntzugeben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

§ 4

Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 22 Abs. 4, §§ 45, 46, 94 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

A u s s c h ü s s e	A u f g a b e n g e b i e t
a) Finanzausschuss Zusammensetzung: 5 Mitglieder	Finanzwesen, Steuern, Grundstücksangelegenheiten, Vorbereitung der abschließenden Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen bei überörtlichen Prüfungen

b) Bauausschuss Zusammensetzung: 5 Mitglieder	Bau-, Planungs-, Siedlungswesen, Wegeangelegenheiten, Umwelt und Energie, Kleingartenangelegenheiten, Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 BauGB für Vorhaben im Außenbereich nach §§ 31, 35 BauGB (Wenn Verfristung droht, kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister auch in diesen Fällen vorbehaltlich einer nachträglichen Genehmigung das gemeindliche Einvernehmen erteilen.)
c) Schul- und Sozialausschuss Zusammensetzung: 5 Mitglieder	Schul-, Sport-, Kultur-, Gemeinschafts-, Sozial- und Gesundheitswesen, kindertagesstättenähnliche Einrichtung
d) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung Zusammensetzung: 3 Mitglieder	Prüfung der Jahresrechnung

In die Ausschüsse **a) - c)** können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und -vertreter im Ausschuss nicht erreichen.

- (2) Jede Fraktion kann bis zu drei stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen, die der Gemeindevertretung angehören können. Das stellvertretende Ausschussmitglied einer Fraktion wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Fraktion oder ein auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist. Mehrere stellvertretende Ausschussmitglieder einer Fraktion vertreten in der Reihenfolge, in der sie zur Wahl vorgeschlagen worden sind.
- (3) Die Entscheidung über das Vorliegen von Ausschließungsgründen in Zweifelsfällen wird gemäß § 22 Abs. 4 der Gemeindeordnung an die Ausschüsse übertragen. Über das Vorliegen eines Ausschließungsgrundes wird dabei mit einfacher Mehrheit entschieden.

§ 5

Aufgaben der Gemeindevertretung

(zu beachten: §§ 27,28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 6**Sitzungen in Fällen höherer Gewalt**

(zu beachten: § 35a GO)

- (1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister.
- (2) Sitzungen der Ausschüsse können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die oder der Vorsitzende des jeweiligen Ausschusses in Absprache mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.
- (3) Wahlen dürfen in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 nicht durchgeführt werden.
- (4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.
- (5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

§ 7**Einwohnerversammlung**

(zu beachten: § 16 b GO)

- (1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.
- (2) Für die Einwohnerversammlung ist von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 50 v. H. der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekanntzugeben.

- (3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung.
- (4) Sie oder er kann die Redezeit bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsmäßigen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.
- (5) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 v.H. der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.
- (6) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss mindestens enthalten:
 1. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung
 2. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
 3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
 4. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und das Ergebnis der Abstimmung.

Die Niederschrift wird von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

- (7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 8

Höchstbetrag für die Übertragung der Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben und der Zustimmung zum Eingehen über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen (zu beachten: § 82 Abs. 1, § 84 Abs. 1 GO)

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister kann die Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von 250 € sowie die Zustimmung zum Eingehen über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Höchstbetrag von 250 € übertragen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 9**Verträge mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern sowie Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse**

(zu beachten: § 29 GO)

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO, sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 5.000 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 500 €, halten. Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Verdingungsordnung für Leistungen oder der Verdingungsordnung für Bauleistungen oder der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 1.000 €, hält.

§ 10**Verpflichtungserklärungen**

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 7.500 €, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 750 €, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

§ 11**Spenden**

(zu beachten: § 76 Abs. 4 GO)

- (1) Die Gemeindevertretung hat über die Annahme oder Vermittlung einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung zu entscheiden. Die Entscheidung wird von der Gemeindevertretung bis zu einem Wert von 5.000,00 € auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen.
- (2) Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50,00 € hinausgehen, erstellt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind und leitet diesen der Gemeindevertretung zu.

§ 12

Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung)

- (1) Satzungen der Gemeinde werden im Internet unter der Internetadresse www.amtgums.de mit dem Hinweis auf den Veröffentlichungstag veröffentlicht.
- (2) Jede Person kann sich diese Satzungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden in der Amtsverwaltung des Amtes Geest und Marsch Südholstein bereitgehalten.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 Satz 1 hinzuweisen.
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1 Satz 1, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- (5) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden an den Bekanntmachungstafeln, die sich
in der Dorfstraße 37, Haus Dieck,
in der Dorfstraße in Höhe des Hauses Nr. 91
befinden, während einer Dauer von einer Woche bekanntgemacht. Der Inhalt wird zusätzlich unter der Adresse nach Abs. 1 ins Internet gestellt.

§ 13

Verarbeitung personenbezogener Daten

(zu beachten: Landesdatenschutzgesetz)

- (1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden von der Gemeinde zu allen mit der Ausübung des Mandates verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden nach dem Ausscheiden aus dem Amt zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.
- (2) Darüber hinaus verarbeitet die Gemeinde Anschrift und Kontoverbindung der Absatz 1, Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlungen von Entschädigungen. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt.
- (3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann die Gemeinde auch das Geburtsdatum der in Absatz 1, Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.

- (5) Die Daten nach Absatz 1, Satz 1 werden durch die Gemeinde in geeigneter Weise veröffentlicht, gegebenenfalls zusammen mit weiteren Daten nach § 32 Absatz 4 Gemeindeordnung.

§ 14

Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Pinneberg vom erteilt. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Groß Nordende, den

Ehmke
(Bürgermeisterin)

(S)

Haushaltsplan

der Gemeinde **G r o ß N o r d e n d e**

für das Haushaltsjahr **2021**



Inhaltsverzeichnis

Seite

1) Haushaltssatzung	1		
2) Vorbericht	2	-	18
3) Verwaltungshaushalt (gelb)	19	-	72
4) Vermögenshaushalt (rosa)	73	-	88
5) Gesamtplan			
a) Zusammenfassung Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	89		
b) Haushaltsquerschnitt	90	-	93
c) Gruppierungsübersicht	94	-	100
d) Finanzierungsübersicht	101		
6) Finanzplan	102	-	110
7) Deckungsringe (grün)	111		
8) Investitionsprogramm	112		
9) Übersicht über die Entwicklung der Schulden	113		
10) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	114		
11) Stellenplan	115		
12) Veränderungsliste	116		
13) Altersstruktur	117		

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Groß Nordende für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom . .2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	1.409.900 EUR
		in der Ausgabe auf	1.409.900 EUR
2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	324.900 EUR
		in der Ausgabe auf	324.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es wird festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **0 €**
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf **0,89 Stellen**

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v. H.
2.	Gewerbsteuer	340 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt **500 EUR**. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Groß Nordende, den . .2021

Gemeinde Gr. Nordende
Die Bürgermeisterin

Ehmke

V o r b e r i c h t

zum Haushaltsplan der Gemeinde Groß Nordende für das Haushaltsjahr 2 0 2 1

I Entwicklung der Zahl der Einwohner

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Gr. Nordende hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand	Zahl der Einwohner	Veränderung gegenüber der Vorzahl um			Stand	Zahl der Einwohner	Veränderung gegenüber der Vorzahl um	
			Personen	Prozent				Personen	Prozent
Volkszählung	17.05.1939	289			Fortschreibung	31.03.2009	711	2	0,28%
Volkszählung	13.09.1950	662	+ 373	129,07%	Fortschreibung	31.03.2010	711	0	0,00%
Volkszählung	06.06.1961	426	- 236	-35,65%	<small>Volkszählung Zensus 2011</small>	31.03.2011	701	- 10	-1,41%
Volkszählung	27.05.1970	384	- 42	-9,86%	Fortschreibung	31.03.2012	728	27	3,85%
Volkszählung	25.05.1987	395	+ 11	2,86%	Fortschreibung	31.03.2013	740	12	1,65%
Fortschreibung	31.12.1995	473	+ 68	16,79%	Fortschreibung	31.03.2015	771	- 7	-0,90%
Fortschreibung	31.12.2000	644	+ 171	36,15%	Fortschreibung	31.03.2016	786	15	1,95%
Fortschreibung	31.12.2005	701	+ 57	8,85%	Fortschreibung	31.03.2017	806	20	2,54%
Fortschreibung	31.12.2006	718	+ 17	2,43%	Fortschreibung	31.03.2018	812	6	0,74%
Fortschreibung	31.12.2007	710	- 8	-1,11%	Fortschreibung	31.03.2019	790	- 22	-2,71%
Fortschreibung	31.12.2008	709	- 1	-0,14%	Fortschreibung	31.03.2020	797	7	0,89%

Schülerzahlen:

Zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 besuchten **27 Grundschüler/innen**, **23 Gymnasiasten/innen** und **21 Gemeinschaftsschüler/innen** die entsprechenden Schulen in den umliegenden Städten und Gemeinden.

II Größe des Gemeindegebietes, wirtschaftliche Struktur

Groß Nordende hat eine Größe von 563 ha. Die Gemeinde ist überwiegend landwirtschaftlich orientiert. Durch eine ungewöhnlich intensive Bautätigkeit wurde die Wohnfunktion immer mehr hervorgehoben. Ein Baugebiet an der Dorfstraße (Achtern Hollernbusch) wurde erschlossen. Einige Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur (Einrichtung eines Kreisverkehrs, Gebäude für eine kindertagesstättenähnliche Einrichtung, autonome Einleitung des Abwassers in das Leitungsnetz des AZV) konnten verwirklicht werden. Der Bau eines Gehweges an der Ostseite der B 431 konnte nach einigen Verzögerungen zum Ende des Jahres 2001 fertig gestellt werden; die Anbindung an den Kreisverkehr erfolgte 2002.

Ein Dorfgemeinschaftshaus mit Gymnastikraum wurde 1982 fertig gestellt. Die unter Denkmalschutz gestellte ehemalige Schule wurde mit erheblichen Aufwendungen restauriert. In einem Teilbereich dieses Gebäudes sind öffentliche Räume, die als Arbeitszimmer der Bürgermeisterin, als Groß Nordender Zimmer (Heimatmuseum) und für gemeindliche Veranstaltungen genutzt werden können, entstanden. Der Bau einer zentralen Schmutzwasserbeseitigung ist 1986/87 durchgeführt und 1993/94 sowie 1998 erweitert worden, sodass das gesamte Gemeindegebiet an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen werden konnte.

Die Gemeinde führte seit 1994 im Rahmen des Dorferneuerungsverfahrens einige öffentliche Maßnahmen durch. Durch private Maßnahmen wurde zum Erhalt der Ortsbildprägenden Bausubstanz (insbesondere Reetdächer) beigetragen. Im ehemaligen Wasserwerk entstand eine kindertagesstättenähnliche Einrichtung, so dass die provisorische Lösung (Kinderspielstube im DGH) 1995 beendet werden konnte. Im Jahr 2004 erfolgte die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses. Der Bau eines Jugendraumes im Rahmen der LSE konnte im Jahr 2005 fertig gestellt werden. Die Erschließung des Baugebiet „Förn Sandweg“ konnte in 2009 abgeschlossen werden.

Im August 2008 wurde die kindergartenähnliche Einrichtung aufgrund Ausweitung der Öffnungszeiten von 3 auf 5 Tagen zu einem Kindergarten umgewandelt. Die Betreuungszeit wird ab August 2013 auf täglich 6 Stunden ausgeweitet. Zum 1.8.2020 übernimmt der DRK Kreisverband Pinneberg e.V. die Trägerschaft der Kinderstube.

III Sonderlasten

Die Finanzierung der KiTa's wird zukünftig über die örtlichen Jugendhilfeträger abgewickelt. Die Wohngemeinden beteiligen sich mit gesetzlich festgelegten Finanzierungsbeiträgen pro betreutem Kind. Für 2021 beträgt der sogenannte **KiTa-Wohnsitzanteil 160.000 EUR**.

Wegen der Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler in auswärtigen Schulen sind hohe Aufwendungen für **Schulkostenbeiträge** entstanden. Der hierfür aufzubringende Gesamtbetrag wird sich 2021 auf **170.000 EUR** belaufen.

IV Übersicht über die Rechnungsergebnisse der letzten 3 Jahre

	Bezeichnung	2 0 1 7 / EUR	2 0 1 8 / EUR	2 0 1 9 / EUR
a)	Verwaltungshaushalt			
	Soll-Einnahmen	1.067.814,86	1.180.843,47	1.194.411,29
	Soll-Ausgaben	1.067.814,86	1.180.843,47	1.194.411,29
b)	Vermögenshaushalt			
	Soll-Einnahmen	337.900,46	168.663,71	500.553,85
	Soll-Ausgaben	337.900,46	168.663,71	500.553,85
c)	Gesamtvolumen	1.405.715,32	1.349.507,18	1.694.965,14

V Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzausweisungen sowie der Umlagen in den letzten 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Bezeichnung	2017/EUR	2018/EUR	2019/EUR	2020/EUR	2021/EUR
Grundsteuer A	14.650,55	14.487,67	14.625,39	14.400	14.700
Grundsteuer B	95.075,77	95.934,08	99.887,76	96.700	100.000
Gewerbesteuer	76.332,27	77.543,18	67.627,91	75.000	60.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	401.857,00	470.175,00	481.859,00	490.100	460.900
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.716,00	3.220,00	2.573,00	3.100	7.700
Vergnügungssteuer	0,00	0,00	0,00	0	0
Hundesteuer	4.696,00	4.498,00	4.630,00	4.500	4.900
Zweitwohnungssteuer	0,00	0,00	0,00	0	0
andere Steuern	0,00	0,00	0,00	0	0
allgemeine Schlüsselzuweisungen	234.816,00	253.776,00	256.872,00	235.800	189.500
Sonderschlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0	0
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	0,00	0,00	0,00	0	0
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich § 31a FAG	35.616,00	39.684,00	43.224,00	48.200	45.400
sonstige allgemeine Finanzausweisungen	0,00	2.747,14	2.683,35	0	0
Allg. Deckungsmittel	866.759,59	962.065,07	973.982,41	967.800,00	883.100,00
Gewerbesteuerumlage	12.264,00	13.569,00	12.903,00	7.800	6.200
allgemeine Kreisumlage	300.547,65	328.880,37	333.580,53	350.000	342.200
zusätzliche Kreisumlage	0,00	0,00	0,00	0	0
Amtsumlage	104.035,73	122.276,04	144.701,82	159.800	165.100
Zusatzamtsumlage	0,00	0,00	0,00	0	0
Finanzausgleichsumlage	0,00	0,00	0,00	0	0
Ausgaben	416.847,38	464.725,41	491.185,35	517.600,00	513.500,00
Überschuss Abschnitt 90	449.912,21	497.339,66	482.797,06	450.200	369.600

Aus der Aufstellung ergibt sich, dass ein wesentlicher Teil des Steueraufkommens und der Finanzaufweisungen wieder an das Land, an den Kreis und an das Amt abzuführen ist. Die Umlagen hatten die folgenden prozentualen Anteile an den Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen:

2017	=	48,09%
2018	=	48,30%
2019	=	50,43%
2020	=	53,48%
2021	=	58,15%

Bei den Umlagen und Schlüsselzuweisungen ist zu beachten, dass sich Schwankungen im Steueraufkommen (insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommensteuer) erst jeweils im folgenden Kalenderjahr auswirken.

Bei den Netto-Einnahmen des Abschnitts 90 haben sich im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr folgende prozentuale Veränderungen ergeben:

von 2016	zu 2017	22,03%
von 2017	zu 2018	10,54%
von 2018	zu 2019	-2,92%
von 2019	zu 2020	-6,75%
von 2020	zu 2021	-17,90%

VI Entwicklung des Vermögens und der Schulden in den letzten 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

	Bezeichnung	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
a)	Vermögen					
	Verwaltungsvermögen	3.256.712	3.256.712	3.256.712	3.256.712	3.256.712
	Allg. Kapital- und Grundvermögen	632.516	632.516	632.516	632.516	632.516
	Rücklagen - allgemeine Rücklage	610.623	653.071	364.060	304.160	39.860
	- Sonderrücklage OE AFA	208.708	227.717	239.399	262.099	282.199
	- Gebührenaussgleich OE	3.683	633	0	0	0
	Bruttovermögen	4.712.242	4.770.648	4.492.686	4.455.486	4.211.286
b)	Schulden					
	Schulden	151.827	232.203	209.707	187.211	187.211
	Neuverschuldung	0	0	0	0	0
	Innere Darlehen	102.872				
	Schulden gesamt	254.699	232.203	209.707	187.211	187.211
c)	Reinvermögen					
	Bruttovermögen	4.712.242	4.770.648	4.492.686	4.455.486	4.211.286
	. / . Schulden	254.699	232.203	209.707	187.211	187.211
	Reinvermögen	4.457.543	4.538.445	4.282.979	4.268.275	4.024.075

kursive Zahlen sind nicht auf dem aktuellen Stand. Im Zuge der Umstellung auf die Doppik werden die Werte neu ermittelt.

VII Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens

Von den 80 Gewerbebetrieben zahlten 2020

65 Betriebe	81,25%			
2 Betriebe	2,50%	1.000 EUR		
8 Betriebe	10,00%	1.001 EUR	bis	10.000 EUR
5 Betriebe	6,25%	10.001 EUR	bis	100.000 EUR
Betriebe	0,00%	100.000 EUR Gewerbesteuer jährlich		
80 Betriebe	100%			

VIII Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben in den letzten 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Die Gemeinde Groß Nordende erhebt Gebühren im Bereich der Abwasserbeseitigung und Abwasserabgabe, seit 1986 werden Beiträge nach § 8 KAG für die Ortsentwässerung erhoben.

Die Entwicklung der Gebühren und Entgelte lässt sich in folgender Tabelle

Bezeichnung	Rechnungsergebnis			Haushaltsansatz	
	2017 / EUR	2018 / EUR	2019 / EUR	2020 / EUR	2021 / EUR
Gebühr für Abwasserbeseitigung	96.581	85.449	85.912	92.600	98.100

IX Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre (Hinweis: Es werden alle Maßnahmen genannt, obwohl ab 1996 nur noch erhebliche Investitionen aufgeführt werden müssten)

Art der Investitionen/ Investitionsförderung	Betrag EUR	F o l g e k o s t e n		
		Personalausgaben EUR	sächl. Verwaltungs- ausgaben EUR	Schuldendienst- ausgaben EUR
Erwerb beweglichen Vermögens für den Brandschutz	3.000	-	AfA	-
Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahr- zeug	78.100	-	AfA	-
Erneuerung des Gehweges an der Hauptstraße	28.000	-	AfA	-
Erwerb von beweglichem Vermögen - Bauhof	1.000	-	AfA	-

X Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan

-keine-.

XI Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr und Höhe der in Anspruch genommenen Kassenkredite

Die Kassenlage der Amtskasse Geest und Marsch Südholstein war 2020 aufgrund der Finanzsituation der amtsangehörigen Gemeinden stabil. Die Aufnahme eines äußeren Kassenkredites konnte dadurch vermieden werden, dass vorübergehend Rücklagemittel der amtsangehörigen Gemeinden zur Kassenbestandsverstärkung in Anspruch genommen wurden. Durch die späten Zahlungstermine für die gemeindlichen Einkommensteueranteile und Finanzzuweisungen sowie weitere Investitionen in den Gemeinden, werden im Haushaltsjahr 2021 Zahlungseingänge zu erwarten sein, so dass etwaige vorhandene gemeindliche Rücklagemittel zur Kassenbestandsverstärkung in Anspruch zu nehmen sind.

Freier Finanzspielraum in TEUR bzw. TEUR/Ew.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gruppie- rungs-Nr.	Haushaltsjahr					
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	171,83	45,20	42,60	41,70	41,70	36,10
2	abzügl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97_9	22,50	22,50	22,50	22,50	22,50	16,90
3	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage – Rückstellungen- (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage – Abschreibungsrücklage - (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	20,20	22,70	20,10	19,20	19,20	19,20
5	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenaugleichsrücklage - (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	abzüglich Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 5)	9190	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	abzüglich Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	abzüglich Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	abzüglich Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8) für Altlasten, die ab 2008 bekannt geworden sind	9160	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	abzüglich Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)	9170	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	abzüglich Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	abzüglich des Fehlbetrags/-bedarfs		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	freier Finanzspielraum	TEUR EUR/Ew.	129,13 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
	<u>nachrichtlich</u>							
14	Abschreibungen	270	24,42	26,50	24,50	20,40	20,40	20,40
15	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes (§ 21 Abs. 3)		0,63	48,90	172,20	0,00	0,00	0,00
16	Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	9150	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	abzüglich Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8) für Altlasten, die vor 2008 bekannt geworden sind	9160	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Zuführung zur sonstigen Sonderrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)	9192	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Zuführung zur Beihilferücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 13)	9193	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Darstellung der Entwicklung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt in TEUR
Gemeinde Groß Nordende für das Haushaltsjahr 2021**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr						
		Grp.-Nr.	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt	4 – 8	1.194	1.241	1.410	1.336	1.340	1.342
2	abzgl. Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	172	45	43	42	42	36
3	abzgl. innere Verrechnungen	679	28	27	31	31	31	31
4	abzgl. Abschreibungen (kalkulatorische)	680	24	27	25	25	20	20
5	abzgl. Verzinsung des Anlagekapitals	685	2	2	2	2	1	1
6	abzgl. Gewerbesteuerumlage	810	13	8	6	6	6	6
7	abzgl. allgemeine Umlage an das Land	831	0	0	0	0	0	0
8	abzgl. allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage –	832	478	510	507	515	523	531
9	abzgl. Gebührenaussgleichsrücklage	3130	1	0	0	0	0	0
10	abzgl. Altersteilzeitrücklage	3151	0	0	0	0	0	0
11	abzgl. Steuerrücklage	3170	0	0	0	0	0	0
12	abzgl. Verfahrensrücklage	3171	0	0	0	0	0	0
10	abzgl. Treuhandrücklage (Dauergrabpflege)	3190	0	0	0	0	0	0
11	abzgl. Treuhandrücklage (nicht rechtsfähige Stiftungen)	3190	0	0	0	0	0	0
12	abzgl. Fehlbetragsabdeckung	892	0	0	0	0	0	0
13	bereinigte Ausgaben VwH		476	622	796	716	717	717
14	Veränderung Vorjahr (in %)			30,55	27,94	-10,03	0,17	-0,03
15	Empfehlung (in %)				1,50	1,50	1,50	1,50

XIV Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr
Abwasserbeseitigung:

2 0 1 7	3.648 EUR
2 0 1 8	-3.050 EUR
2 0 1 9	-2.145 EUR
2 0 2 0	0 EUR
2 0 2 1	0 EUR

XV Übersicht über Schulden, Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rücklagen

a) Schuldenübersicht zu Beginn des Haushaltsjahres 2021

Die Schulden belaufen sich per 1.1.2021 auf 187.211,19 €.

b) Übersicht über Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und Ähnlichem

Die Gemeinde Gr. Nordende hat durch vertragliche Vereinbarungen Rechtsgeschäfte getätigt, die wirtschaftlich einer Bürgschaft gleichkommen.

Vertragspartner	Inhalt
DRK Kreisverband Pinneberg e.V.	Übernahme der anderweitig nicht gedeckten Kosten der DRK-Kinderstube

c) Rücklagenübersicht zu Beginn des Haushaltsjahres 2021

Die allgemeine Rücklage hat am 01.01.2021 voraussichtlich einen Bestand von 304.159,70 EUR. Daneben ist seit 1996 nach der Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung eine Sonderrücklage nach § 19 Abs. 4 Ziff. 2 für Teilbeträge der Abschreibungserlöse aus kostenrechnenden Einrichtungen zu bilden. Diese „Abschreibungsrücklage“ verfügt derzeit über einen Bestand von 262.098,72 EUR, wobei hier die voraussichtliche Zuführung 2020 bereits berücksichtigt wurde. In der Gebührenausschleissrücklage Ortsentwässerung befindet sich ein aktueller Bestand von 1 EUR. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 wird die Bestände jeweils noch verändern. Der Gesamtrücklagenbestand beläuft sich per 1.1.2021 auf 566.259,42 EUR.

XVI Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie Bericht über Erfolgs- und Finanzlage einschl. Schulden bzw. Haushaltslage und Verschuldung für Sondervermögen, Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mehr als 25 % beteiligt ist

a) Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist

aa)	VR-Bank Pinneberg eG	- Geschäftsanteil	2003 - 2021 je	50 EUR
	Raiffeisenbank Elbmarsch eG	- Geschäftsanteil	2011 - 2021 je	100 EUR
ab)	Wegeunterhaltungsverband des Kreises Pinneberg	- Umlage	2017	8.430,29 €
			2018	8.190,56 €
			2019	20.000,00 € (10.300 € Sonderumlage)
			2020	20.000,00 € (10.300 € Sonderumlage)
			2021	20.000,00 € (10.300 € Sonderumlage)
ac)	Zweckverband BZV Südholstein		2016 - 2021	20.000,00 €
ad)	Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG	22 Geschäftsanteile á 4.675,99 €	2017 - 2021	102.871,78 €
ae)	Abwasser-Zweckverband des Kreises Pinneberg - Umlage- In den Jahren 2002 - 2021 wurde bzw. wird keine Verwaltungsumlage erhoben. Die Zahlungen an den Abwasser-Zweckverband stellen die Entwässerungsgebühr für die Einleitung des Abwassers dar (2019: 42.549,70 EUR; 2020: 40.000 EUR; 2021: 46.500 EUR)			
af)	Sondervermögen für die Kamaradschaftspflege der FFW Groß Nordende (einschl. Jugendfeuerwehr)		2017	2.957,60 €
			2018	2.002,14 €
			2019	1.680,00 €
			2020	liegt noch nicht vor

b) Bericht über Erfolgs- und Finanzlage einschl. Schulden bzw. Haushaltslage und Verschuldung für Sondervermögen, Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mehr als 25 % beteiligt ist

- ba)* Keine Angaben erforderlich, da es sich nur um eine geringe Beteiligung handelt.
- bb)* Der Wegeunterhaltungsverband hat eine solide Haushaltslage. Er ist nicht verschuldet. Die für die einzelnen Mitgliedsgemeinden bestehenden Guthaben oder Fehlbeträge für die Unterhaltung der gemeindlichen Straßen und Wirtschaftswege ergeben sich aus sog. Verfügungskonten. Der Wegeunterhaltungsverband refinanziert sich aus Umlagen und Zuweisungen.
- bc)* Die Gemeinde Groß Nordende ist mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.11.2015 dem Zweckverband Breitband Südholstein beigetreten.
- bd)* Die Schleswig-Holstein Netz AG ist Betreiber der örtlichen Strom- und Gasnetze in der Gemeinde Groß Nordende. Die Gemeinde hat sich mit 22 Geschäftsanteilen á 4.675,99 EUR an der Schleswig-Holstein Netz AG beteiligt. Für die Kapitaleinlage wird eine Garantiedividende gewährt. Über die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG ist eine Mitwirkung im Netzbeirat gewährleistet.
- be)* Der Abwasser-Zweckverband ist ab dem Haushaltsjahr 1998 in einen Eigenbetrieb umgestellt und stellt somit einen jährlichen Wirtschaftsplan auf. Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts werden im Wesentlichen durch die Umlagen der Mitgliedsstädte und -gemeinden (sog. Entwässerungsgebühr) finanziert.
- bf)* Im Bereich der freiwilligen Feuerwehren sind die für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse) geltenden Vorschriften des Brandschutzgesetzes anzuwenden.

XVII Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 14 Gemeindehaushaltsverordnung

a) Allgemeine Bemerkungen

aa) Allgemeines

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden zum 1.1.2017 auf die nivellierten Hebesätze des Landes angepasst und betragen nun 330 %, der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt 340 %. Die gemäß Haushaltserlass 2021 mitgeteilten nivellierten Hebesätze betragen für die Grundsteuer A 300 %, Grundsteuer B 363 % und für die Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage 35 %) 277 %.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Es ergibt sich für 2021 ein Gesamtvolumen von 1.734.800 € (Rechnungsergebnis 2019 = 1.694.965,14 €, Haushaltsvolumen 2020 = 11.345.900 €).

ab) Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes belaufen sich auf 1.409.900 €. Sie steigen gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 damit um 169.100 €. Gegenüber dem Rechnungsergebnis für das Jahr 2019 ist eine Erhöhung von rund 215.488,71 € festzustellen.

Eine **Zuführung vom Vermögenshaushalt** zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes ist für 2021 in Höhe von **172.200 €** vorgesehen.

In 2021 beträgt die **Zuführung zum Vermögenshaushalt** 42.600 €. Hierbei handelt es sich um reine **Pflichtzuführungen** vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt die sich wie folgt aufteilen:

20.100 € Zuführung zur Sonderrücklage „Abschreibungserlöse Ortsentwässerung“

22.500 € Tilgungsleistungen 2021

ac) Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt 2021 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je 324.900 € ab, während er 2019 = 500.553,85 € (Haushaltsvolumen 2020 = 105.100 €) erreichte.

ad) Allgemeine Rücklage

Die Rücklage weist derzeit einen Bestand unter Berücksichtigung der planmäßigen Entnahme 2020 von 304.159,70 € aus, wobei sich die Jahresrechnung 2020 noch auswirken wird.

Für 2021 ist eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 264.300 € vorgesehen.

ae) Ausblick

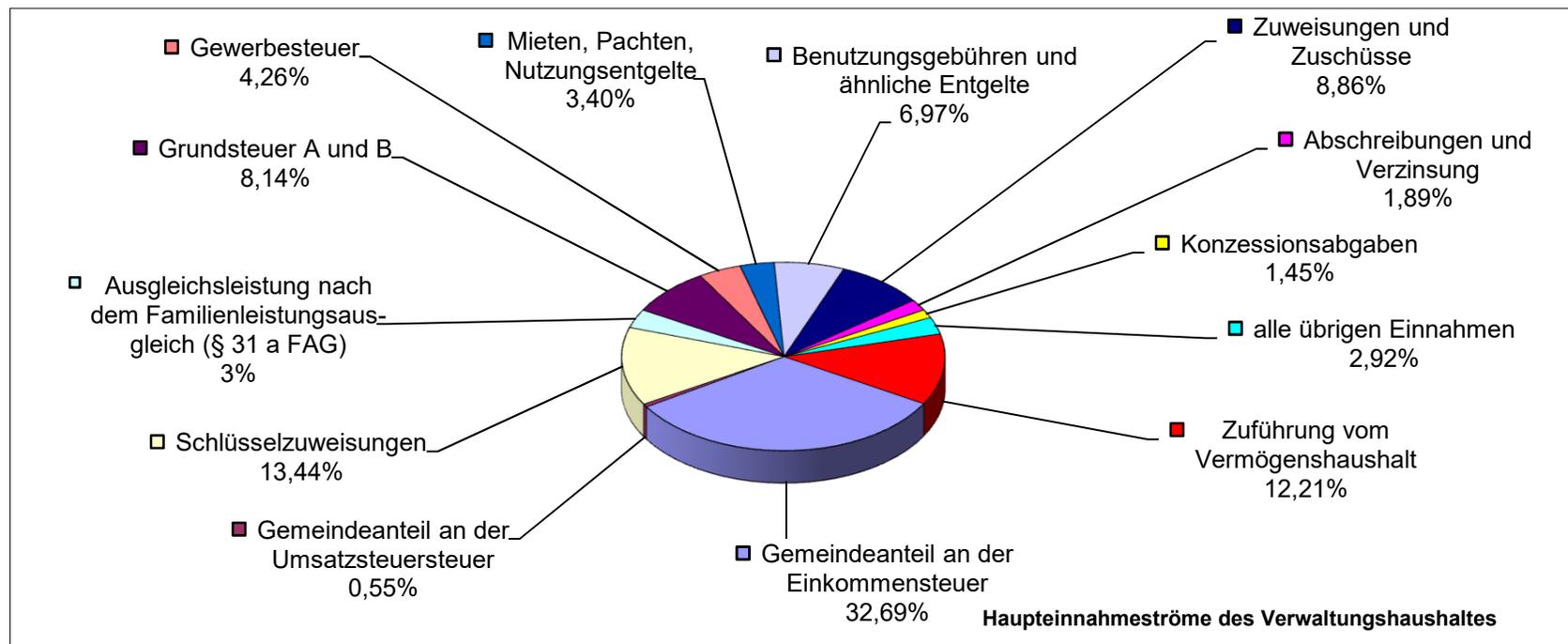
Der Finanzplanung wurden die Basisdaten zugrunde gelegt, die das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Haushaltserlass 2021 bekannt gegeben hat. Grundlage für die Basisdaten sind die vorliegenden Prognosen zum Wirtschaftswachstum und Entwicklung des Steueraufkommens.

Ein freier Finanzspielraum, der den im Verwaltungshaushalt erwirtschafteten Überschuss darstellt und grundsätzlich für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung steht, kann für das Haushaltsjahr 2021 sowie für die Finanzplanjahre 2022 bis 2024 nicht mehr dargestellt werden. Ein Ausgleich der Finanzplanjahre 2022 bis 2024 kann aufgrund fehlender Deckungsmittel nicht erfolgen.

Es müssen dringend Anstrengungen unternommen werden, auf der Ausgabeseite die Ansätze zu reduzieren sowie auf der Einnahmeseite alle Möglichkeiten auszuschöpfen. Künftige Investitionen können nur noch kreditfinanziert werden.

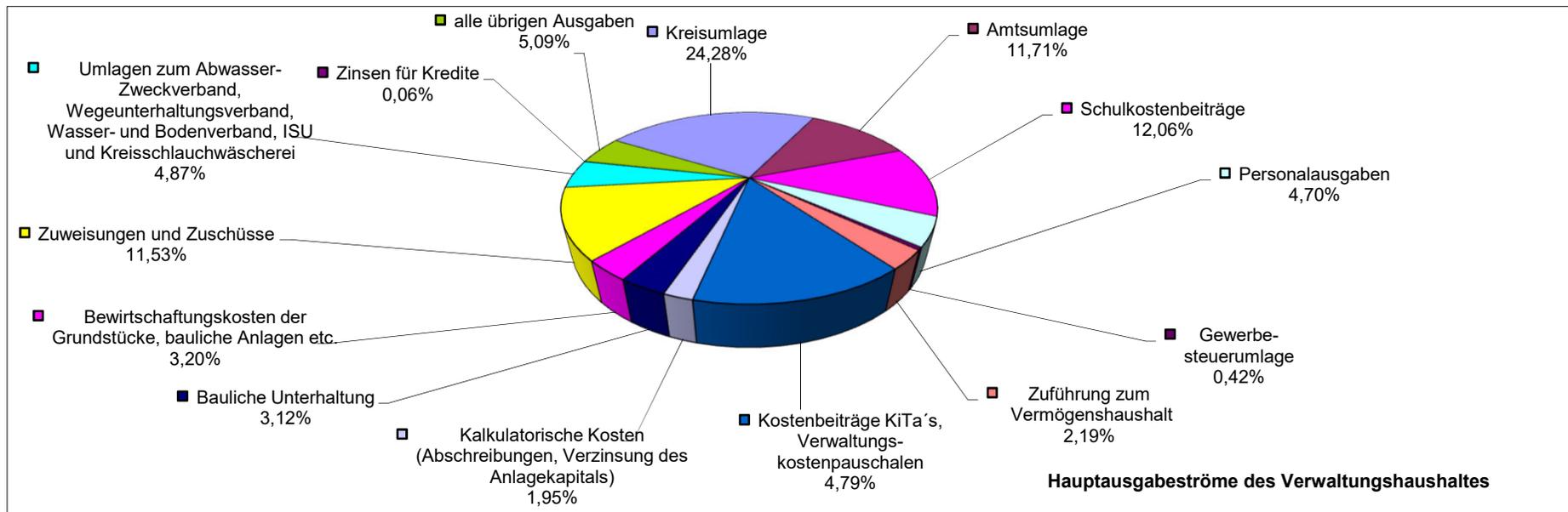
Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden durch folgende Haupteinnahmequellen finanziert:

010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	460.900,00 €	32,69%
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuersteuer	7.700,00 €	0,55%
041	Schlüsselzuweisungen	189.500,00 €	13,44%
091	Ausgleichsleistung nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	45.400,00 €	3,22%
001	Grundsteuer A und B	114.700,00 €	8,14%
003	Gewerbesteuer	60.000,00 €	4,26%
14	Mieten, Pachten, Nutzungsentgelte	48.000,00 €	3,40%
11	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	98.300,00 €	6,97%
17	Zuweisungen und Zuschüsse	124.900,00 €	8,86%
27	Abschreibungen und Verzinsung	26.600,00 €	1,89%
22	Konzessionsabgaben	20.500,00 €	1,45%
*	alle übrigen Einnahmen	41.200,00 €	2,92%
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	172.200,00 €	12,21%
		1.409.900,00 €	100,00%



Das Ausgabevolumen im Verwaltungshaushalt lässt sich wie folgt aufteilen:

8320	Kreisumlage	342.300,00 €	24,28%
8322	Amtsumlage	165.100,00 €	11,71%
672	Schulkostenbeiträge	170.000,00 €	12,06%
4	Personalausgaben	66.200,00 €	4,70%
810	Gewerbesteuerumlage	6.200,00 €	0,44%
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	42.600,00 €	3,02%
672	Kostenbeiträge für KiTa's und Verwaltungskostenpauschalen	197.000,00 €	13,97%
68	Kalkulatorische Kosten (Abschreibungen, Verzinsung des Anlagekapitals)	27.500,00 €	1,95%
50/51	Bauliche Unterhaltung	44.000,00 €	3,12%
54	Bewirtschaftungskosten der Grundstücke, bauliche Anlagen etc.	45.100,00 €	3,20%
7	Zuweisungen und Zuschüsse	162.600,00 €	11,53%
	Umlagen zum Abwasser-Zweckverband, Wegeunterhaltungsverband, Wasser- und		
713	Bodenverband, ISU und Kreisschlauchwäscherei	68.700,00 €	4,87%
808	Zinsen für Kredite	800,00 €	0,06%
*	alle übrigen Ausgaben	71.800,00 €	5,09%
		1.409.900,00 €	100,00%



Deckungskreisübersicht

	Rechnungsergebnisse				Haushaltsansatz		Steigerung gegen- über dem Vorjahr in %
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
0001 - Personalausgaben	53.835,55 €	43.388,70 €	60.498,06 €	58.366,70 €	68.500,00 €	66.200,00 €	-3,36
0002 - Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung	71.182,81 €	30.212,00 €	75.787,58 €	69.278,27 €	48.500,00 €	44.000,00 €	-9,28
0003 - Bewirtschaftungskosten	37.032,32 €	33.067,10 €	33.748,22 €	41.688,19 €	45.200,00 €	45.100,00 €	-0,22
0005 - Repräsentation	1.233,16 €	843,36 €	1.485,58 €	582,48 €	1.400,00 €	1.400,00 €	0,00
0006 - Feuerwehr	10.178,62 €	10.844,79 €	12.302,50 €	11.843,65 €	20.500,00 €	18.000,00 €	-12,20
0007 - Schulkostenbeiträge	148.655,43 €	149.555,44 €	153.350,13 €	138.237,17 €	170.000,00 €	170.000,00 €	0,00
0008 - Innere Verrechnung	- €	- €	- €	- €	27.000,00 €	30.800,00 €	14,07
gesamt	322.117,89 €	267.911,39 €	337.172,07 €	319.996,46 €	381.100,00 €	375.500,00 €	

Einzelpläne des Verwaltungshaushaltes für das Haushaltsjahr 2021

- 0** **Allgemeine Verwaltung**
- 1** **Öffentliche Sicherheit und Ordnung**
- 2** **Schulen**
- 3** **Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege**
- 4** **Soziale Sicherung**
- 5** **Gesundheit, Sport, Erholung**
- 6** **Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**
- 7** **Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**
- 8** **Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen**
- 9** **Allgemeine Finanzwirtschaft**

- 0 **Allgemeine Verwaltung**
- 00 Gemeindeorgane
- 02 Hauptverwaltung
- 05 Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung

0 Allgemeine Verwaltung
 00 Gemeindeorgane
00000 Gemeindeorgane

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
177000	Spenden	100	100	60,00	4			keine
	Einnahmen	100	100	60,00				
	<u>Ausgaben</u>							
400010 *	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	11.800	11.800	11.198,70	11		0001	keine
	<i>~ 9.400 € Aufwandsentschädigung Bürgermeisterin und Stellvertretung</i>							
	<i>~ 2.000 € Entschädigungen an Gemeindevertreter und bürgerliche Mitglieder</i>							
	<i>~ 400 € Fahrtkostenpauschale der Bürgermeisterin</i>							
448010	Sozialversicherungsbeiträge	1.500	1.500	1.310,15	11		0001	keine
570000	Repräsentationskosten	500	500	343,02	4		0005	keine
592000	Ehrungen	900	900	239,46	4		0005	keine
660000	Verfügungsmittel	300	300	38,00	1			keine
	Ausgaben	15.000	15.000	13.129,33				
	<u>Abschluss Unterabschnitt 00000</u>							
	Einnahmen	100	100	60,00				
	Ausgaben	15.000	15.000	13.129,33				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-14.900	-14.900	-13.069,33				

0 Allgemeine Verwaltung
 02 Hauptverwaltung
 02000 Hauptamt

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	100	0,00	3			keine
	Einnahmen	100	100	0,00				
	Ausgaben							
640000	Versicherungen, Schadensfälle	1.500	1.500	1.220,59	1			keine
650000	Geschäftsausgaben	1.000	1.000	460,49	1			keine
652000	Fernsprechgebühren	300	300	383,59	1			keine
661000 *	Mitgliedsbeitrag an den Schl.Holst. Gemeindetag	900	900	843,58	1			keine
	- 657,49 € Beitrag an den Schl.-Holst. Gemeindetag							
	- 214,40 € Beitrag Kommunaler Arbeitgeberverband							
672000 *	Portoerstattung an das Amt	200	200	0,00	1			keine
	<i>Die Portoabrechnung wird über die Amtsumlage abgewickelt. Besondere Versandaktionen (z.B. Einladung zur Seniorenausfahrt etc.) werden weiterhin der Gemeinde in Rechnung gestellt.</i>							
	Ausgaben	3.900	3.900	2.908,25				
	Abschluss Unterabschnitt 02000							
	Einnahmen	100	100	0,00				
	Ausgaben	3.900	3.900	2.908,25				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-3.800	-3.800	-2.908,25				

0 Allgemeine Verwaltung
 05 Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung
 05200 **Wahlen**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
400000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0	0	0,00	11		0001	keine
650000	Geschäftsausgaben	300	0	0,00	2			keine
	Ausgaben	300	0	0,00				
	<u>Abschluss Unterabschnitt 05200</u>							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	300	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-300	0	0,00				
	<u>Abschluss Einzelplan 0</u>							
	Einnahmen	200	200	60,00				
	Ausgaben	19.200	18.900	16.037,58				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-19.000	-18.700	-15.977,58				

- 1 **Öffentliche Sicherheit und Ordnung**
- 13 Brandschutz

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
13 Brandschutz

13000 Brandschutz

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.000	0	1.176,00	2			keine
161000	Erstattungen für Feuerwehrlehrgänge	100	100	90,00	2			keine
	Einnahmen	1.100	100	1.266,00				
	Ausgaben							
400010 *	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit ~ 1.700 € Aufwandsentschädigung Wehrführung ~ 800 € Aufwandsentschädigung Gerätewart ~ 400 € Aufwandsentschädigung Jugendwart ~ 2.000 € Lohnausfall bei Lehrgängen	4.900	4.900	4.822,68	11		0001	keine
500000	Grundstücksunterhaltung FWGH/DGH	1.000	1.000	1.000,00	5	Ü	0002	keine
510000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	500	500	398,19	5	Ü	0002	keine
520000 *	Gerätebeschaffung und -unterhaltung <i>Unterhaltungs- und Wartungskosten</i>	5.500	5.500	1.208,48	2		0006	keine
540000	Bewirtschaftungskosten	500	500	581,61	5		0003	keine
550000	Fahrzeughaltung	1.200	2.200	1.049,84	2		0006	keine
560000 *	Dienst- und Schutzkleidung ~ 2.500 € Feuerwehr (Einkleidung von 2 neuen Kameraden) ~ 500 € Ersatzbeschaffungen ~ 1.000 € Jugendfeuerwehr (neue Helme) ~ 1.000 € Ersatzbeschaffungen ~ 1.000 € Reinigung Einsatzkleidung	6.000	6.000	5.685,54	2		0006	keine
562000	Aus- und Fortbildung	3.500	5.000	2.515,16	2		0006	keine

13000 Brandschutz

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
640000 *	Versicherung der Feuerwehrleute <i>Für die Berechnung des Beitrages und der Umlage ist die statistische Einwohnerzahl vom 31.12.2019 maßgebend</i>	1.900	1.900	1.779,12	2			keine
650000 *	Geschäftsausgaben ~ 1.550 € Geschäftsausgaben Feuerwehr ~ 100 € Geschäftsausgaben Jugendwehr ~ 100 € Geschäftsausgaben für die Ehrenabteilung und ehemalige Wehrführer	1.800	1.800	1.384,63	2		0006	keine
661000	Beitrag an den Kreisfeuerwehrverband	500	500	386,25	2			keine
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	0	0	81,22	3		0008	keine
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	0	0	37,75	3		0008	keine
712000	Umlage an die Kreisschlauchwäscherei	1.000	1.000	884,84	2			keine
717000	Zuschuß an die Kameradschaftskasse	1.300	1.300	1.300,00	2			keine
717010 *	Zuschüsse zum Erwerb des Führerscheins Klasse C <i>nicht verbrauchter Ansatz aus 2020</i>	21.300	32.900	11.921,58	2			keine
	Ausgaben	50.900	65.000	35.036,89				
	<u>Abschluss Unterabschnitt 13000</u>							
	Einnahmen	1.100	100	1.266,00				
	Ausgaben	50.900	65.000	35.036,89				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-49.800	-64.900	-33.770,89				
	<u>Abschluss Einzelplan 1</u>							
	Einnahmen	1.100	100	1.266,00				
	Ausgaben	50.900	65.000	35.036,89				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-49.800	-64.900	-33.770,89				

- 2 **Schulen**
- 21 Grund- und Hauptschulen
- 23 Gymnasien
- 27 Förderschulen
- 28 Gesamtschulen
- 29 Übrige schulische Aufgaben

2 Schulen
 21 Grund- und Hauptschulen
21100 Grundschulen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
672000	Ausgaben							
	Schulkostenbeiträge	50.000	50.000	48.716,14	4		0007	keine
	Ausgaben	50.000	50.000	48.716,14				
	Abschluss Unterabschnitt 21100							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	50.000	50.000	48.716,14				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-50.000	-50.000	-48.716,14				

2 Schulen
 23 Gymnasien
23000 Gymnasien

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
672000	Ausgaben							
	Schulkostenbeiträge	35.000	35.000	24.272,37	4		0007	keine
	Ausgaben	35.000	35.000	24.272,37				
	Abschluss Unterabschnitt 23000							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	35.000	35.000	24.272,37				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-35.000	-35.000	-24.272,37				

2 Schulen
 27 Förderschulen
27000 Förderschulen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
672000	Ausgaben							
	Schulkostenbeiträge	5.000	5.000	1.050,74	4		0007	keine
	Ausgaben	5.000	5.000	1.050,74				
	Abschluss Unterabschnitt 27000							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	5.000	5.000	1.050,74				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-5.000	-5.000	-1.050,74				

2 Schulen
 28 Gesamtschulen
28100 Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
672000	Ausgaben Schulkostenbeiträge	80.000	80.000	64.197,92	4		0007	keine
	Ausgaben	80.000	80.000	64.197,92				
	Abschluss Unterabschnitt 28100							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	80.000	80.000	64.197,92				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-80.000	-80.000	-64.197,92				

2 Schulen
 29 Übrige schulische Aufgaben
 29000 Schülerbeförderung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
672000	Ausgaben Kostenerstattung für die Beförderung an weiterführenden Schulen	1.000	1.000	0,00	4			keine
	Ausgaben	1.000	1.000	0,00				
	<u>Abschluss Unterabschnitt 29000</u>							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	1.000	1.000	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.000	-1.000	0,00				
	<u>Abschluss Einzelplan 2</u>							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	171.000	171.000	138.237,17				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-171.000	-171.000	-138.237,17				

- 3 **Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege**
- 36 Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege

3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
 36 Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege
 36000 **Heimatspflege**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
130000	Einnahmen aus dem Verkauf Gemeindeflaggen und Chronik	0	0	100,00	4			keine
	Einnahmen	0	0	100,00				
	Ausgaben							
600010	Aktion "Saubere Landschaft"	200	200	188,35	4			keine
650000 *	Geschäftsausgaben	200	200	61,49	4			keine
	<i>Gemagebühren</i>							
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	2.000	600	852,85	3		0008	keine
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	700	100	396,34	3		0008	keine
700000 *	Zuschüsse an Vereine und Verbände	1.600	1.600	1.527,20	4			keine
	<i>50 € Chorknaben Uetersen (Gr. Nordender Sänger)</i>							
	<i>25 € Schl.Holst. Heimatbund e.V.</i>							
	<i>50 € Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge</i>							
	<i>200 € Gr. Nordender Liedertafel</i>							
	<i>1.238,53 € Gr. Nordender Liedertafel lfd. Zuschuß</i>							
	<i>Mietwert DGH HHSt. 760.140</i>							
	Ausgaben	4.700	2.700	3.026,23				
	Abschluss Unterabschnitt 36000							
	Einnahmen	0	0	100,00				
	Ausgaben	4.700	2.700	3.026,23				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-4.700	-2.700	-2.926,23				
	Abschluss Einzelplan 3							
	Einnahmen	0	0	100,00				
	Ausgaben	4.700	2.700	3.026,23				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-4.700	-2.700	-2.926,23				

- 4 **Soziale Sicherung**
- 43 Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
- 45 Jugendhilfe nach dem KJHG
- 46 Einrichtung der Jugendhilfe
- 47 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege

4 Soziale Sicherung
 43 Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)

43100 Sozialeinrichtungen für Ältere

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
177000	Spenden	0	0	434,50	4			keine
177100	Teilnehmerbeiträge	800	800	1.020,00	4			keine
	Einnahmen	800	800	1.454,50				
	<u>Ausgaben</u>							
590000	Seniorenbetreuung	3.500	3.200	3.336,83	4			keine
	Ausgaben	3.500	3.200	3.336,83				
	<u>Abschluss Unterabschnitt 43100</u>							
	Einnahmen	800	800	1.454,50				
	Ausgaben	3.500	3.200	3.336,83				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-2.700	-2.400	-1.882,33				

4 Soziale Sicherung
 45 Jugendhilfe nach dem KJHG
 45100 Jugendarbeit

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
700000	Ausgaben				4			keine
	Zuschüsse für Jugendpflegefahrten	100	100	0,00				
	Ausgaben	100	100	0,00				
	Abschluss Unterabschnitt 45100							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	100	100	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-100	-100	0,00				

4 Soziale Sicherung
 46 Einrichtung der Jugendhilfe
46010 Spielplatz

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
500000	Gebäudeunterhaltung	200	200	200,00	5	Ü	0002	keine
520000	Gerätekauf- und unterhaltung	100	100	0,00	4			keine
540000	Bewirtschaftungskosten	100	100	0,00	4		0003	keine
700000	Zuschüsse für Veranstaltungen der offenen Jugendarbeit	100	100	0,00	4			keine
	Ausgaben	500	500	200,00				
	Abschluss Unterabschnitt 46010							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	500	500	200,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-500	-500	-200,00				

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtung der Jugendhilfe

46400 Tageseinrichtungen für Kinder

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
162000	Kostenausgleich nach dem Kindertagesstättengesetz	1.000	5.200	6.050,80	4			keine
171001	Förderung der Standort- gemeinden	124.000	0	0,00	4			keine
	Einnahmen	125.000	5.200	6.050,80				
	Ausgaben							
414000 *	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>incl. Vertreterentgelte</i>	10.300	10.000	8.018,92	11		0001	keine
434000	Beiträge an die VBL für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	700	800	740,45	11		0001	keine
444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	2.200	2.100	1.635,19	11		0001	keine
500000 *	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung <i>~ 5.000 € lfd. Unterhaltung</i>	5.000	5.000	11.000,00	5	Ü	0002	keine
540000 *	Bewirtschaftungskosten <i>incl. Reinigungsvertretung durch Fremdfirma</i>	4.000	4.000	3.254,89	5		0003	keine
672000	Kostenbeiträge für Kindertagesstätten	25.000	25.000	20.398,27	4			keine
672001 *	KiTa-Wohnsitzanteil <i>ab 8/2020</i>	160.000	50.100	0,00	4			keine
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	1.000	1.100	893,46	3		0008	keine
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	300	200	415,21	3		0008	keine
700000 *	Zuschüsse an Vereine <i>Familienbildung Wedel</i>	800	800	722,17	4			keine
717000	Zuschuß für die Kinderstube	0	43.900	38.485,87	4			keine

46400 Tageseinrichtungen für Kinder

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
717010	Zuschuss für den DRK-Kindergarten	121.300	0	0,00	4			keine
	Ausgaben	330.600	143.000	85.564,43				
	<u>Abschluss Unterabschnitt 46400</u>							
	Einnahmen	125.000	5.200	6.050,80				
	Ausgaben	330.600	143.000	85.564,43				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-205.600	-137.800	-79.513,63				

4 Soziale Sicherung
 46 Einrichtung der Jugendhilfe
46500 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
717000 *	Zuschuss an Vereine	300	200	160,00	4			keine
	210 € Wendepunkt e.V.							
	Ausgaben	300	200	160,00				
	Abschluss Unterabschnitt 46500							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	300	200	160,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-300	-200	-160,00				

4 Soziale Sicherung
 47 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege
 47000 Förderung der Wohlfahrtspflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
700000 *	Zuschüsse an Vereine	200	200	150,00	4			keine
	<i>100 € Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind 50 € AWO Heidgraben</i>							
	Ausgaben	200	200	150,00				
	Abschluss Unterabschnitt 47000							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	200	200	150,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-200	-200	-150,00				
	Abschluss Einzelplan 4							
	Einnahmen	125.800	6.000	7.505,30				
	Ausgaben	335.200	147.200	89.411,26				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-209.400	-141.200	-81.905,96				

- 5 **Gesundheit, Sport, Erholung**
- 54 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 55 Förderung des Sports
- 56 Eigene Sportstätten
- 58 Park- und Gartenanlagen

5 Gesundheit, Sport, Erholung
 54 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

54000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheits- pflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
677000	Kostenanteil für die Gemeindegewerbestellenstation	200	200	200,00	4			keine
	Ausgaben	200	200	200,00				
	Abschluss Unterabschnitt 54000							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	200	200	200,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-200	-200	-200,00				

5 Gesundheit, Sport, Erholung
 55 Förderung des Sports
 55000 **Förderung des Sports**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
700000 *	Ausgaben Zuschuß an den Sportverein 250 € lfd. Zuschuß 14.275,85 € Mietwert DGH - an HHSt. 760.140 (Erhöhung um 1,5 % in Anlehnung an den Haushaltserlass)	14.600	14.400	14.107,03	4			keine
	Ausgaben	14.600	14.400	14.107,03				
	Abschluss Unterabschnitt 55000							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	14.600	14.400	14.107,03				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-14.600	-14.400	-14.107,03				

5 Gesundheit, Sport, Erholung
 56 Eigene Sportstätten
 56000 **Eigene Sportstätten**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
510000	Grundstücksunterhaltung	500	500	0,00	5	Ü	0002	keine
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	2.600	1.200	1.258,96	3		0008	keine
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	800	200	585,07	3		0008	keine
	Ausgaben	3.900	1.900	1.844,03				
	Abschluss Unterabschnitt 56000							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	3.900	1.900	1.844,03				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-3.900	-1.900	-1.844,03				

5 Gesundheit, Sport, Erholung
 58 Park- und Gartenanlagen
58000 Park- und Grünanlagen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
510000	Grundstücksunterhaltung	100	100	0,00	5	Ü	0002	keine
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	1.700	900	812,23	3		0008	keine
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	600	200	377,46	3		0008	keine
	Ausgaben	2.400	1.200	1.189,69				
	Abschluss Unterabschnitt 58000							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	2.400	1.200	1.189,69				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-2.400	-1.200	-1.189,69				
	Abschluss Einzelplan 5							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	21.100	17.700	17.340,75				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-21.100	-17.700	-17.340,75				

- 6 **Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**
- 61 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung
- 63 Gemeindestrassen
- 67 Straßenbeleuchtung und -reinigung
- 69 Wasserläufe, Wasserbau

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 61 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung
61000 Orts- und Regionalplanung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
650000	Ausgaben				5			keine
	Geschäftsausgaben	100	100	0,00				
	Ausgaben	100	100	0,00				
	Abschluss Unterabschnitt 61000							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	100	100	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-100	-100	0,00				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 63 Gemeindestrassen
63000 Gemeindestrassen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
110000	Nutzungsentgelt	200	200	243,00	2			keine
	Einnahmen	200	200	243,00				
	Ausgaben							
510000	Unterhaltungskosten	10.000	7.500	6.026,14	5	Ü	0002	keine
520000	Kauf von Straßenschildern, Bänken und Geräten	500	500	0,00	2			keine
530000 *	Pachten	100	100	39,81	5			keine
	<i>- Pacht für Buswartehäuschen</i>							
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	3.900	4.700	4.304,84	3		0008	keine
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	1.200	800	2.000,55	3		0008	keine
713000 *	Umlage an den Wegeunterhaltungsverband	20.000	20.000	20.000,00	5			keine
	<i>9.700 € Laufender Umlagebeitrag</i>							
	<i>10.300 € Sonderumlage für Kahlkes Weg</i>							
	Ausgaben	35.700	33.600	32.371,34				
	Abschluss Unterabschnitt 63000							
	Einnahmen	200	200	243,00				
	Ausgaben	35.700	33.600	32.371,34				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-35.500	-33.400	-32.128,34				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 67 Straßenbeleuchtung und -reinigung
67000 Straßenbeleuchtung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
510000 *	Unterhaltungskosten <i>Wartungsvertrag ab 12/2019</i>	8.500	8.500	6.471,67	5	Ü	0002	keine
540000	Bewirtschaftungskosten	12.000	12.000	10.379,49	5		0003	keine
	Ausgaben	20.500	20.500	16.851,16				
	Abschluss Unterabschnitt 67000							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	20.500	20.500	16.851,16				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-20.500	-20.500	-16.851,16				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 67 Straßenbeleuchtung und -reinigung
67500 Straßenreinigung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
672000	Ausgaben							
	Kostenersatz	3.000	3.000	2.445,82	5			keine
	Ausgaben	3.000	3.000	2.445,82				
	Abschluss Unterabschnitt 67500							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	3.000	3.000	2.445,82				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-3.000	-3.000	-2.445,82				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 69 Wasserläufe, Wasserbau
 69000 **Wasserläufe, Vorfluter**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
713000	Ausgaben							
	Umlage an den Wasser- und Bodenverband	700	700	640,97	5			keine
	Ausgaben	700	700	640,97				
	Abschluss Unterabschnitt 69000							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	700	700	640,97				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-700	-700	-640,97				
	Abschluss Einzelplan 6							
	Einnahmen	200	200	243,00				
	Ausgaben	60.000	57.900	52.309,29				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-59.800	-57.700	-52.066,29				

- 7 **Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**
- 70 Abwasserbeseitigung
- 76 Sonstige öffentliche Einrichtungen
- 77 Hilfsbetriebe der Verwaltung
- 78 Förderung der Land- und Forstwirtschaft
- 79 Fremdenverkehr, Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr

7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
70 Abwasserbeseitigung
70000 **Abwasserbeseitigung**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
110030	Benutzungsgebühr für die Schmutzwasserleitung	98.100	92.600	85.912,40	3			keine
207100	Zinseinnahmen aus der Gebührenauf- gleichsrücklage	0	100	0,00	3			keine
260000	Zuführung aus der Gebührenaufgleichs- rücklage	0	0	632,40	3			keine
	Einnahmen	98.100	92.700	86.544,80				
	Ausgaben							
510000	Unterhaltungskosten	6.500	6.500	3.935,38	5	Ü	0002	keine
540000	Bewirtschaftungskosten	12.400	9.500	8.429,92	5		0003	keine
672000 *	Verwaltungskostenumlage des Amtes	7.400	7.400	7.173,00	3			keine
	<i>1,5 % Steigerung lt. Haushaltserlass</i>							
672010 *	Kostenanteil an die Gemeinde Heidgraben	400	300	300,00	3			keine
	<i>Anpassung Nutzungsentschädigung ab 2020</i>							
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	2.600	3.200	3.086,49	3		0008	keine
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	800	1.500	1.434,36	3		0008	keine
680000	Abschreibung	20.100	22.700	20.202,00	3			keine
685000	Verzinsung des Anlagekapitals	1.400	1.600	1.579,42	3			keine
713000 *	Umlage des Abwasserzweckverbandes	46.500	40.000	42.549,70	3			keine
	<i>41.800 € Vorauszahlung 2021</i>							
	<i>4.700 € Nachzahlung 2020</i>							
	Ausgaben	98.100	92.700	88.690,27				
	Abschluss Unterabschnitt 70000							
	Einnahmen	98.100	92.700	86.544,80				
	Ausgaben	98.100	92.700	88.690,27				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0	0	-2.145,47				

7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 76 Sonstige öffentliche Einrichtungen
76000 Dorfgemeinschaftshaus

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
140000 *	Mieten	16.700	16.500	16.984,23	4			keine
	- 14.275,85 € Mietwert für Sportverein von HHSt. 550.700							
	- 1.238,53 € Mietwert für Gesangverein von HHSt. 360.700							
	- 1.200,00 € Miete für private Nutzung/Nutzung durch Vereine							
150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	100	0,00	4			keine
	Einnahmen	16.800	16.600	16.984,23				
	Ausgaben							
414000	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.400	7.100	5.165,75	11		0001	keine
434000	Beiträge an die VBI für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	500	600	559,34	11		0001	keine
444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	1.600	1.600	1.261,67	11		0001	keine
500000 *	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	5.000	5.000	18.400,00	5	Ü	0002	keine
	5.000 € Lfd. Unterhaltung							
520000	Gerätebeschaffung und -unterhaltung	500	500	583,93	5			keine
540000	Bewirtschaftungskosten	10.000	12.500	12.440,26	5		0003	keine
652000	Fernsprechgebühren	300	300	250,42	1			keine
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	4.300	5.400	3.939,34	3		0008	keine
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	1.400	900	1.830,69	3		0008	keine
	Ausgaben	31.000	33.900	44.431,40				
	Abschluss Unterabschnitt 76000							
	Einnahmen	16.800	16.600	16.984,23				
	Ausgaben	31.000	33.900	44.431,40				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-14.200	-17.300	-27.447,17				

7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 76 Sonstige öffentliche Einrichtungen
 76100 Ehemalige Schule (öffentlicher Teil)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
414000	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.400	1.400	1.033,15	11		0001	keine
500000 *	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	2.000	2.000	-7.559,36	5	Ü	0002	keine
	<i>~ 2.000 € laufende Unterhaltung</i>							
520000	Gerätekauf und -unterhaltung	200	200	0,00	5			keine
540000	Bewirtschaftungskosten	2.000	2.000	1.775,47	5		0003	keine
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	1.000	600	0,00	3		0008	keine
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	300	100	0,00	3		0008	keine
	Ausgaben	6.900	6.300	-4.750,74				
	Abschluss Unterabschnitt 76100							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	6.900	6.300	-4.750,74				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-6.900	-6.300	4.750,74				

7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 76 Sonstige öffentliche Einrichtungen
 76200 Alte Feuerwache

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
500000 *	Gebäudeunterhaltung <i>200 € lfd. Unterhaltung</i>	200	200	0,00	5	Ü	0002	keine
540000	Bewirtschaftungskosten	100	100	0,00	5		0003	keine
	Ausgaben	300	300	0,00				
	Abschluss Unterabschnitt 76200							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	300	300	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-300	-300	0,00				

7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 77 Hilfsbetriebe der Verwaltung
 77100 Bauhof

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
169000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	23.300	23.100	18.965,67	3			keine
169010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	7.500	3.900	8.813,75	3			keine
	Einnahmen	30.800	27.000	27.779,42				
	Ausgaben							
414000	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20.200	21.000	19.227,43	11		0001	keine
434000	Beiträge an die VBL für Arbeitnehmer Arbeitnehmerinnen	1.400	1.500	1.240,13	11		0001	keine
444000	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.300	4.200	2.153,14	11		0001	keine
520000	Kauf und Unterhaltung von Geräten	3.000	3.000	589,10	5			keine
550000	Fahrzeugpflege und Reparaturen	2.000	2.000	1.336,25	5			keine
550110	Betriebsstoffe	1.100	1.100	678,10	5			keine
550310	Kraftfahrzeugversicherung	500	500	0,00	5			keine
550410	Kraftfahrzeugsteuer	100	100	0,00	5			keine
680001	Abschreibungen Maschinen und technische Anlagen	5.300	4.200	4.222,03	3			keine
685001	Verzinsung des Anlagekapitals Maschinen und technische Anlagen	700	700	684,14	3			keine
	Ausgaben	36.600	38.300	30.130,32				
	Abschluss Unterabschnitt 77100							
	Einnahmen	30.800	27.000	27.779,42				
	Ausgaben	36.600	38.300	30.130,32				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-5.800	-11.300	-2.350,90				

7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 78 Förderung der Land- und Forstwirtschaft
78000 Landwirtschaftliche Wirtschaftswege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
510000	Unterhaltungskosten	1.500	1.500	0,00	5	Ü	0002	keine
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	2.300	2.500	2.314,87	3		0008	keine
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	800	400	1.075,77	3		0008	keine
	Ausgaben	4.600	4.400	3.390,64				
	Abschluss Unterabschnitt 78000							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	4.600	4.400	3.390,64				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-4.600	-4.400	-3.390,64				

7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 79 Fremdenverkehr, Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr
79100 Förderung von Wirtschaft und Verkehr

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
655000 *	Ausgaben Bildung Aktivregion <i>Zusätzliche Umlage zur Beteiligung an dem Regionalbudget der AktivRegion. Das Regionalbudget soll Kleinprojekte bis höchstens 20.000 € fördern.</i>	1.300	1.300	622,44	5			keine
713000	Umlage für die Unterhaltung der integrierten Station Unterelbe (ISU)	1.500	1.500	1.500,00	5			keine
	Ausgaben	2.800	2.800	2.122,44				
	Abschluss Unterabschnitt 79100							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	2.800	2.800	2.122,44				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-2.800	-2.800	-2.122,44				
	Abschluss Einzelplan 7							
	Einnahmen	145.700	136.300	131.308,45				
	Ausgaben	180.300	178.700	164.014,33				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-34.600	-42.400	-32.705,88				

- 8 **Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen**
- 81 Versorgungsunternehmen
- 87 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen
- 88 Allgemeines Grundvermögen

8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen
 81 Versorgungsunternehmen
81700 Kombinierte Versorgungsunternehmen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
220000 *	Konzessionsabgabe	20.500	20.500	19.896,26	3			keine
	<i>Vorauszahlungen der Konzessionsabgabe für Strom und Gas</i>							
	Einnahmen	20.500	20.500	19.896,26				
	Abschluss Unterabschnitt 81700							
	Einnahmen	20.500	20.500	19.896,26				
	Ausgaben	0	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	20.500	20.500	19.896,26				

8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen
 87 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen
87000 Kreditinstitute

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
210000	<u>Einnahmen</u>							
	Dividende	100	100	9,06	3			keine
	Einnahmen	100	100	9,06				
	<u>Abschluss Unterabschnitt 87000</u>							
	Einnahmen	100	100	9,06				
	Ausgaben	0	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	100	100	9,06				

8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen
 88 Allgemeines Grundvermögen
88000 Allgemeines Grundvermögen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
140000 *	Mieten und Pachten	31.300	31.300	27.995,51	5			keine
	<i>20.900 € Mieten/Nebenkosten Wohnungen Dorfstraße 7.244,20 € Mietwert DRK KiTa HHS. 4640.717010 3.200 € Pacht</i>							
150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	100	196,05	5			keine
	Einnahmen	31.400	31.400	28.191,56				
	Ausgaben							
500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	3.000	10.000	7.273,03	5	Ü	0002	keine
540000	Bewirtschaftungskosten	4.000	4.500	4.826,55	5		0003	keine
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	1.900	2.000	1.421,41	3		0008	keine
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	600	400	660,55	3		0008	keine
	Ausgaben	9.500	16.900	14.181,54				
	Abschluss Unterabschnitt 88000							
	Einnahmen	31.400	31.400	28.191,56				
	Ausgaben	9.500	16.900	14.181,54				
	Überschuss / Zuschussbedarf	21.900	14.500	14.010,02				
	Abschluss Einzelplan 8							
	Einnahmen	52.000	52.000	48.096,88				
	Ausgaben	9.500	16.900	14.181,54				
	Überschuss / Zuschussbedarf	42.500	35.100	33.915,34				

- 9 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
- 90 Steuern, allg. Zuweisungen und allgemeine Umlagen
- 91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

9	Allgemeine Finanzwirtschaft
90	Steuern, allg. Zuweisungen und allgemeine Umlagen

90000 Steuern, allg. Finanzaufweisungen/Umlagen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
000000	Grundsteuer A	14.700	14.400	14.625,39	3			keine
001000	Grundsteuer B	100.000	96.700	99.887,76	3			keine
003000 *	Gewerbsteuer	60.000	75.000	67.627,91	3			keine
	<i>Vorauszahlungen 2021</i>							
010000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	460.900	490.100	481.859,00	3			keine
012000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.700	3.100	3.573,00	3			keine
022000	Hundesteuer	4.900	4.500	4.630,00	3			keine
041000	Schlüsselzuweisungen	189.500	235.800	256.872,00	3			keine
061000 *	allgemeine Zuweisung vom Land	2.600	0	2.683,35	3			keine
	<i>zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen</i>							
091000	Sonderausgleich nach FAG	45.400	48.200	43.224,00	3			keine
265000	Verzinsung von Steuernachforderungen	100	100	-43,00	3			keine
	Einnahmen	885.800	967.900	974.939,41				
	Ausgaben							
810000	Gewerbsteuerumlage	6.200	7.800	12.903,00	3			keine
832000 *	Kreisumlage	342.200	350.000	333.580,53	3			keine
	<i>Kreisumlagesatz 35,25 %</i>							
832200 *	Amtsumlage	165.100	159.800	144.701,82	3			keine
	<i>vorläufig mit einem Amtsumlagesatz von 17 % gerechnet</i>							
845000	Verzinsung von Steuererstattungen	100	100	118,00	3			keine
	Ausgaben	513.600	517.700	491.303,35				

90000 Steuern, allg. Finanzaufweisungen/Umlagen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Abschluss Unterabschnitt 90000							
	Einnahmen	885.800	967.900	974.939,41				
	Ausgaben	513.600	517.700	491.303,35				
	Überschuss / Zuschussbedarf	372.200	450.200	483.636,06				

9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
91000 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
206000	Zinsen aus Geldanlagen bei Banken	200	200	9,67	3			keine
210000	Zinsanteile aus Beteiligungen	0	0	3.562,59	3			keine
261000	Stundungszinsen	100	100	0,00	3			keine
270000	Abschreibung	24.500	26.500	24.424,03	3			keine
275000	Verzinsung des Anlagekapitals	2.100	2.400	2.263,56	3			keine
280000	Zuführung vom Vermögenshaushalt	172.200	48.900	632,40	3			keine
	Einnahmen	199.100	78.100	30.892,25				
	Ausgaben							
808000	Zinsen an den Kreditmarkt	800	900	1.051,79	3			keine
841000	Zuführung an den Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung	0	0	632,40	3			keine
850000	Deckungsreserve	1.000	1.000	0,00	3			keine
860000 *	Zuführung zum Vermögenshaushalt	42.600	45.200	171.828,71	3			keine
	- 20.100 € AfA Rücklage Ortsentwässerung							
	- 22.500 € Pflichtzuführung Tilgungsleistungen							
	- 0 € Allgemeine Zuführung							
	Ausgaben	44.400	47.100	173.512,90				
	Abschluss Unterabschnitt 91000							
	Einnahmen	199.100	78.100	30.892,25				
	Ausgaben	44.400	47.100	173.512,90				
	Überschuss / Zuschussbedarf	154.700	31.000	-142.620,65				
	Abschluss Einzelplan 9							
	Einnahmen	1.084.900	1.046.000	1.005.831,66				
	Ausgaben	558.000	564.800	664.816,25				
	Überschuss / Zuschussbedarf	526.900	481.200	341.015,41				

**Einzelpläne des Vermögenshaushaltes
für das Haushaltsjahr 2021**

- 0** **Allgemeine Verwaltung**
- 1** **Öffentliche Sicherheit und Ordnung**
- 2** **Schulen**
- 3** **Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege**
- 4** **Soziale Sicherung**
- 5** **Gesundheit, Sport, Erholung**
- 6** **Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**
- 7** **Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**
- 8** **Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen**
- 9** **Allgemeine Finanzwirtschaft**

- 1 **Öffentliche Sicherheit und Ordnung**
- 13 Brandschutz

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 13 Brandschutz
 13000 Brandschutz

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingN r.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/* Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Einnahmen</u>										
362000	Zuweisung des Kreises (Feuerschutzsteuer)	18.000		0	27.000,00	0	0,00	2			keine
*	Zuweisung für das Löschgruppenfahrzeug - LF 10 - Zuwendungsbescheid vom 4.5.2020 in Höhe von 45.000 €. Hiervon wurden bereits in 2019 27.000 € eingeplant und als Haushaltseinnahmerest vorgetragen.										
	Einnahmen	18.000		0	27.000,00	0	0,00				
	<u>Ausgaben</u>										
935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	3.000	0	3.000	12.184,33	0	0,00	2			keine
935001	Ersatzbeschaffung Feuerlöschfahrzeug	78.100	0	0	160.000,00	0	320.000,00	2			keine
	Ausgaben	81.100	0	3.000	172.184,33	0	320.000,00				
	<u>Abschluss UA 13000</u>										
	Einnahmen	18.000		0	27.000,00	0	0,00				
	Ausgaben	81.100	0	3.000	172.184,33	0	320.000,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-63.100		-3.000	-145.184,33	0	-320.000,00				

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 13 Brandschutz
13030 Erweiterung Feuerwehrrgerätehaus

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingN r.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/* Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Ausgaben</u>										
950000	Planungs- und Baukosten	0	0	0	200.000,00	0	0,00	5			keine
	Ausgaben	0	0	0	200.000,00	0	0,00				
	<u>Abschluss UA 13030</u>										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	0	0	0	200.000,00	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		0	-200.000,00	0	0,00				
	<u>Abschluss Einzelplan 1</u>										
	Einnahmen	18.000		0	27.000,00	0	0,00				
	Ausgaben	81.100	0	3.000	372.184,33	0	320.000,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-63.100		-3.000	-345.184,33	0	-320.000,00				

- 4 **Soziale Sicherung**
- 46 Einrichtung der Jugendhilfe

4 Soziale Sicherung
 46 Einrichtung der Jugendhilfe
46010 Spielplatz

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingN r.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/* Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Einnahmen</u>										
367000	Investitionszuschüsse	0		0	2.962,00	0	0,00	5			keine
*	Spenden										
	Einnahmen	0		0	2.962,00	0	0,00				
	<u>Ausgaben</u>										
935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	0	0	7.000	3.000,00	0	0,00	5			keine
	Ausgaben	0	0	7.000	3.000,00	0	0,00				
	<u>Abschluss UA 46010</u>										
	Einnahmen	0		0	2.962,00	0	0,00				
	Ausgaben	0	0	7.000	3.000,00	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		-7.000	-38,00	0	0,00				
	<u>Abschluss Einzelplan 4</u>										
	Einnahmen	0		0	2.962,00	0	0,00				
	Ausgaben	0	0	7.000	3.000,00	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		-7.000	-38,00	0	0,00				

6 **Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**
63 Gemeindestrassen

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 63 Gemeindestrassen
63000 Gemeindestraßen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingN r.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/* Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Ausgaben</u>										
950000	Erneuerung des Gehweges entlang der Hauptstraße	28.000	0	0	0,00	0	0,00	5			keine
	Ausgaben	28.000	0	0	0,00	0	0,00				
	<u>Abschluss UA 63000</u>										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	28.000	0	0	0,00	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-28.000		0	0,00	0	0,00				
	<u>Abschluss Einzelplan 6</u>										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	28.000	0	0	0,00	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-28.000		0	0,00	0	0,00				

- 7 **Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**
- 70 Abwasserbeseitigung
- 77 Hilfsbetriebe der Verwaltung

7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 70 Abwasserbeseitigung
 70000 **Abwasserbeseitigung**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingN r.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/* Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Ausgaben										
940001	Sanierung des Kanalnetzes	0	0	0	8.519,78	0	0,00	5			keine
	Ausgaben	0	0	0	8.519,78	0	0,00				
	Abschluss UA 70000										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	0	0	0	8.519,78	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		0	-8.519,78	0	0,00				

7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 77 Hilfsbetriebe der Verwaltung
77100 Bauhof

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingN r.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/* Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Ausgaben										
935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	1.000	0	1.000	8.550,63	0	0,00	5			keine
	Ausgaben	1.000	0	1.000	8.550,63	0	0,00				
	Abschluss UA 77100										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	1.000	0	1.000	8.550,63	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.000		-1.000	-8.550,63	0	0,00				
	Abschluss Einzelplan 7										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	1.000	0	1.000	17.070,41	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.000		-1.000	-17.070,41	0	0,00				

- 8 **Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen**
- 87 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen
- 88 Allgemeines Grundvermögen

8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen

87 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen

87000 Kreditinstitute

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingN r.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/* Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Ausgaben</u>										
930000	Erwerb von Beteiligungen	0	0	0	50,00	0	0,00				keine
	Ausgaben	0	0	0	50,00	0	0,00				
	<u>Abschluss UA 87000</u>										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	0	0	0	50,00	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		0	-50,00	0	0,00				

8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen
 88 Allgemeines Grundvermögen
 88000 Allgemeines Grundvermögen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingN r.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/* Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Einnahmen</u>										
340000	Erlöse aus der Veräußerung von Grundvermögen	0		0	600,00	0	0,00	5			keine
*	Kaufpreisnachzahlung										
	Einnahmen	0		0	600,00	0	0,00				
	<u>Ausgaben</u>										
960000	Baukosten	0	0	0	64.918,71	0	0,00	5			keine
	Ausgaben	0	0	0	64.918,71	0	0,00				
	<u>Abschluss UA 88000</u>										
	Einnahmen	0		0	600,00	0	0,00				
	Ausgaben	0	0	0	64.918,71	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		0	-64.318,71	0	0,00				
	<u>Abschluss Einzelplan 8</u>										
	Einnahmen	0		0	600,00	0	0,00				
	Ausgaben	0	0	0	64.968,71	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		0	-64.368,71	0	0,00				

- 9 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
- 91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
 91000 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	RingN r.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung/* Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Einnahmen</u>										
300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	42.600		45.200	171.828,71	0	0,00	3			keine
310000	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	264.300		59.900	289.010,96	0	0,00	3			keine
312000	Entnahme aus der Sonderrücklage Ortsentwässerung	0		0	8.519,78	0	0,00	3			keine
313000	Entnahme aus der Gebührenausschleissrücklage Ortsentwässerung	0		0	632,40	0	0,00	3			keine
	Einnahmen	306.900		105.100	469.991,85	0	0,00				
	<u>Ausgaben</u>										
900000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	172.200	0	48.900	632,40	0	0,00	3			keine
*	zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes										
912000	Zuführung zur Sonderrücklage Ortsentwässerung	20.100	0	22.700	20.202,00	0	0,00	3			keine
977800	ordentliche Tilgungen an den Kreditmarkt	22.500	0	22.500	22.496,00	0	0,00	3			keine
	Ausgaben	214.800	0	94.100	43.330,40	0	0,00				
	<u>Abschluss UA 91000</u>										
	Einnahmen	306.900		105.100	469.991,85	0	0,00				
	Ausgaben	214.800	0	94.100	43.330,40	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	92.100		11.000	426.661,45	0	0,00				
	<u>Abschluss Einzelplan 9</u>										
	Einnahmen	306.900		105.100	469.991,85	0	0,00				
	Ausgaben	214.800	0	94.100	43.330,40	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	92.100		11.000	426.661,45	0	0,00				

1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
– in € –

Nr.	Einzelplan Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021		Verpflichtungs- ermächtigung. VE	Haushaltsansatz 2020		Ergebnis der Jahresrechnung 2019	
		Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Verwaltungshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	200	19.200	-	200	18.900	60,00	16.037,58
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.100	50.900	-	100	65.000	1.266,00	35.036,89
2	Schulen	0	171.000	-	0	171.000	0,00	138.237,17
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	4.700	-	0	2.700	100,00	3.026,23
4	Soziale Sicherung	125.800	335.200	-	6.000	147.200	7.505,30	89.411,26
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	21.100	-	0	17.700	0,00	17.340,75
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	200	60.000	-	200	57.900	243,00	52.309,29
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	145.700	180.300	-	136.300	178.700	131.308,45	164.014,33
8	Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen	52.000	9.500	-	52.000	16.900	48.096,88	14.181,54
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.084.900	558.000	-	1.046.000	564.800	1.005.831,66	664.816,25
0-9	Zusammen	1.409.900	1.409.900	-	1.240.800	1.240.800	1.194.411,29	1.194.411,29
	Vermögenshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	18.000	81.100	0	0	3.000	27.000,00	372.184,33
2	Schulen	0	0	0	0	0	0,00	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	0	0	0	0	0,00	0,00
4	Soziale Sicherung	0	0	0	0	7.000	2.962,00	3.000,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0	28.000	0	0	0	0,00	0,00
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	1.000	0	0	1.000	0,00	17.070,41
8	Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen	0	0	0	0	0	600,00	64.968,71
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	306.900	214.800	0	105.100	94.100	469.991,85	43.330,40
0-9	Zusammen	324.900	324.900	0	105.100	105.100	500.553,85	500.553,85
	Gesamthaushalt	1.734.800	1.734.800	0	1.345.900	1.345.900	1.694.965,14	1.694.965,14

Gldg.-Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanzeinnahmen	Personal ausgaben	Sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschussbedarf (Sp. 3 + 4 / . 5-7)	Objektbezogene Einnahmen des VMHH	Baumaßnahmen	Sonstige Investitionsmaßnahmen	Verpflichtungsermächtigungen
	Gruppierungs-Nr.	10-17	20-22, 24-26	40-46	50-68, 84	70-79	3+4-5-6-7	32-36	94-96	92,93, 98,991	9
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
00	Gemeindeorgane	100 0,13	0 0,00	13.300 16,69	1.700 2,13	0 0,00	-14.900 -18,70	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
02	Hauptverwaltung	100 0,13	0 0,00	0 0,00	3.900 4,89	0 0,00	-3.800 -4,77	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
05	Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	0 0,00	0 0,00	0 0,00	300 0,38	0 0,00	-300 -0,38	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
0	Allgemeine Verwaltung	200 0,25	0 0,00	13.300 16,69	5.900 7,40	0 0,00	-19.000 -23,84	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
13	Brandschutz	1.100 1,38	0 0,00	4.900 6,15	22.400 28,11	23.600 29,61	-49.800 -62,48	18.000 22,58	0 0,00	81.100 101,76	0 0,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.100 1,38	0 0,00	4.900 6,15	22.400 28,11	23.600 29,61	-49.800 -62,48	18.000 22,58	0 0,00	81.100 101,76	0 0,00
21	Grund- und Hauptschulen	0 0,00	0 0,00	0 0,00	50.000 62,74	0 0,00	-50.000 -62,74	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
23	Gymnasien	0 0,00	0 0,00	0 0,00	35.000 43,91	0 0,00	-35.000 -43,91	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
27	Förderschulen	0 0,00	0 0,00	0 0,00	5.000 6,27	0 0,00	-5.000 -6,27	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
28	Gesamtschulen	0 0,00	0 0,00	0 0,00	80.000 100,38	0 0,00	-80.000 -100,38	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
29	Übrige schulische Aufgaben	0 0,00	0 0,00	0 0,00	1.000 1,25	0 0,00	-1.000 -1,25	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
2	Schulen	0 0,00	0 0,00	0 0,00	171.000 214,55	0 0,00	-171.000 -214,55	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
36	Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege	0 0,00	0 0,00	0 0,00	3.100 3,89	1.600 2,01	-4.700 -5,90	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0 0,00	0 0,00	0 0,00	3.100 3,89	1.600 2,01	-4.700 -5,90	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
43	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	800 1,00	0 0,00	0 0,00	3.500 4,39	0 0,00	-2.700 -3,39	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
45	Jugendhilfe nach dem KJHG	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	100 0,13	-100 -0,13	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
46	Einrichtung der Jugendhilfe	125.000 156,84	0 0,00	13.200 16,56	195.700 245,55	122.500 153,70	-206.400 -258,97	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
47	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	200 0,25	-200 -0,25	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
4	Soziale Sicherung	125.800 157,84	0 0,00	13.200 16,56	199.200 249,94	122.800 154,08	-209.400 -262,74	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
54	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	0 0,00	0 0,00	0 0,00	200 0,25	0 0,00	-200 -0,25	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00

A: Einzelplan 0-8

a) €
b) € je Einwohner

Einwohner 797 per 31.03.2020

Gldg.-Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanzeinnahmen	Personal ausgaben	Sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschussbedarf (Sp. 3 + 4 / . 5-7)	Objekt-bezogene Einnahmen des VMHH	Bau-maßnahmen	Sonstige Investi-tions-maßnahmen	Verpflich-tungs-ermäch-tigungen
	Gruppierungs-Nr.	10-17	20-22, 24-26	40-46	50-68, 84	70-79	3+4-5-6-7	32-36	94-96	92,93, 98,991	9
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
55	Förderung des Sports	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	14.600 18,32	-14.600 -18,32	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
56	Eigene Sportstätten	0 0,00	0 0,00	0 0,00	3.900 4,89	0 0,00	-3.900 -4,89	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
58	Park- und Gartenanlagen	0 0,00	0 0,00	0 0,00	2.400 3,01	0 0,00	-2.400 -3,01	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0 0,00	0 0,00	0 0,00	6.500 8,16	14.600 18,32	-21.100 -26,47	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
61	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	0 0,00	0 0,00	0 0,00	100 0,13	0 0,00	-100 -0,13	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
63	Gemeindestrassen	200 0,25	0 0,00	0 0,00	15.700 19,70	20.000 25,09	-35.500 -44,54	0 0,00	28.000 35,13	0 0,00	0 0,00
67	Straßenbeleuchtung und -reinigung	0 0,00	0 0,00	0 0,00	23.500 29,49	0 0,00	-23.500 -29,49	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
69	Wasserläufe, Wasserbau	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	700 0,88	-700 -0,88	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	200 0,25	0 0,00	0 0,00	39.300 49,31	20.700 25,97	-59.800 -75,03	0 0,00	28.000 35,13	0 0,00	0 0,00
70	Abwasserbeseitigung	98.100 123,09	0 0,00	0 0,00	51.600 64,74	46.500 58,34	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
76	Sonstige öffentliche Einrichtungen	16.800 21,08	0 0,00	10.900 13,68	27.300 34,25	0 0,00	-21.400 -26,85	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung	30.800 38,64	0 0,00	23.900 29,99	12.700 15,93	0 0,00	-5.800 -7,28	0 0,00	0 0,00	1.000 1,25	0 0,00
78	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0 0,00	0 0,00	0 0,00	4.600 5,77	0 0,00	-4.600 -5,77	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
79	Fremdenverkehr, Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	0 0,00	0 0,00	0 0,00	1.300 1,63	1.500 1,88	-2.800 -3,51	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	145.700 182,81	0 0,00	34.800 43,66	97.500 122,33	48.000 60,23	-34.600 -43,41	0 0,00	0 0,00	1.000 1,25	0 0,00
81	Versorgungsunternehmen	0 0,00	20.500 25,72	0 0,00	0 0,00	0 0,00	20.500 25,72	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
87	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0 0,00	100 0,13	0 0,00	0 0,00	0 0,00	100 0,13	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
88	Allgemeines Grundvermögen	31.400 39,40	0 0,00	0 0,00	9.500 11,92	0 0,00	21.900 27,48	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
8	Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen	31.400 39,40	20.600 25,85	0 0,00	9.500 11,92	0 0,00	42.500 53,32	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
	Summe	304.400 381,93	20.600 25,85	66.200 83,06	554.400 695,61	231.300 290,21	-526.900 -661,10	18.000 22,58	28.000 35,13	82.100 103,01	0 0,00

Gldg.-Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschussbedarf (Sp. 3 + 4 / . 5-7)	Objektbezogene Einnahmen des VMHH	Baumaßnahmen	Sonstige Investitionsmaßnahmen	Verpflichtungsermächtigungen
	Gruppierungs-Nr.	10-17	20-22, 24-26	40-46	50-68, 84	70-79	3+4-5-6-7	32-36	94-96	92,93, 98,991	9
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	davon Verwaltung	0 0,00	0 0,00	13.300 16,69	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00

2. Haushaltsquerschnitt

B: Einzelplan 9

a) €

Einwohner 797 per 31.03.2020

b) € je Einwohner

Gldg Nr.	Aufgabenbereich	Steuern u. allgemeine Zuweisungen	Sonstige Finanzeinnahmen	Sonstige Finanzausgaben	Überschuss (Sp. 3 + 4 ./ 5)	Sonstige Einnahmen des VMHH	Sonstige Ausgaben des VMHH	Steuern u. allgemeine Zuweisungen
	Gruppierungs Nr.	00-09	20,23, 26-29	47,80-86, 89	3+4-5	30,31,37	90,91, 97,99	00-09,17
1	2	3	4	5	6	7	8	9
90	Steuern, allg. Zuweisungen und allgemeine Umlagen	885.700 1.111,29	100 0,13	513.600 644,42	372.200 467,00	0 0,00	0 0,00	917.000 1.150,56
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0 0,00	199.100 249,81	44.400 55,71	154.700 194,10	306.900 385,07	214.800 269,51	0 0,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	885.700 1.111,29	199.200 249,94	558.000 700,13	526.900 661,10	306.900 385,07	214.800 269,51	917.000 1.150,56
	Summe	885.700 1.111,29	199.200 249,94	558.000 700,13	526.900 661,10	306.900 385,07	214.800 269,51	917.000 1.150,56

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021		Ansatz 2020	Ergebnis 2019
		€	€ je Einwohner	€	€
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen				
00	Realsteuern				
000	Grundsteuern A	14.700	18,44	14.400	14.625,39
001	Grundsteuern B	100.000	125,47	96.700	99.887,76
003	Gewerbsteuer (brutto)	60.000	75,28	75.000	67.627,91
	Summe Gruppe 00	174.700	219,20	186.100	182.141,06
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern				
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	460.900	578,29	490.100	481.859,00
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.700	9,66	3.100	3.573,00
	Summe Gruppe 01	468.600	587,95	493.200	485.432,00
02	Andere Steuern				
022	Hundesteuer	4.900	6,15	4.500	4.630,00
	Summe Gruppe 02	4.900	6,15	4.500	4.630,00
04	Schlüsselzuweisungen				
041	vom Land	189.500	237,77	235.800	256.872,00
	Summe Gruppe 04	189.500	237,77	235.800	256.872,00
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen				
061	vom Land	2.600	3,26	0	2.683,35
	Summe Gruppe 06	2.600	3,26	0	2.683,35
09	Ausgleichsleistungen				
091	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	45.400	56,96	48.200	43.224,00
	Summe Gruppe 09	45.400	56,96	48.200	43.224,00
	Summe Hauptgruppe 0	885.700	1.111,29	967.800	974.982,41
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb				
11	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	98.300	123,34	92.800	86.155,40
	Summe Gruppen 10 - 12	98.300	123,34	92.800	86.155,40
13	Einnahmen aus Verkauf	0	0,00	0	100,00
14	Mieten und Pachten	48.000	60,23	47.800	44.979,74
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.300	1,63	300	1.372,05
	Summe Gruppen 13 - 15	49.300	61,86	48.100	46.451,79
16	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts				

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021		Ansatz 2020	Ergebnis 2019
		€	€ je Einwohner	€	€
161	vom Land	100	0,13	100	90,00
162	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.000	1,25	5.200	6.050,80
169	Innere Verrechnungen	30.800	38,64	27.000	27.779,42
	Summe Gruppe 16	31.900	40,03	32.300	33.920,22
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke				
171	vom Land	124.000	155,58	0	0,00
177	von private Unternehmen	900	1,13	900	1.514,50
	Summe Gruppe 17	124.900	156,71	900	1.514,50
	Summe Hauptgruppe 1	304.400	381,93	174.100	168.041,91
2	Sonstige Finanzeinnahmen				
20	Zinseinnahmen				
206	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	200	0,25	200	9,67
207	von privaten Unternehmen	0	0,00	100	0,00
	Summe Gruppe 20	200	0,25	300	9,67
21	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	100	0,13	100	3.571,65
22	Konzessionsabgaben	20.500	25,72	20.500	19.896,26
	Summe Gruppen 21 - 22	20.600	25,85	20.600	23.467,91
26	Weitere Finanzeinnahmen				
260	Bußgelder	0	0,00	0	632,40
261	Säumniszuschläge	100	0,13	100	0,00
265	Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	100	0,13	100	-43,00
	Summe Gruppe 26	200	0,25	200	589,40
27	Kalkulatorische Einnahmen				
270	Abschreibungen	24.500	30,74	26.500	24.424,03
275	Verzinsung des Anlagekapitals	2.100	2,63	2.400	2.263,56
	Summe Gruppe 27	26.600	33,38	28.900	26.687,59
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	172.200	216,06	48.900	632,40
	Summe Gruppe 28	172.200	216,06	48.900	632,40
	Summe Hauptgruppe 2	219.800	275,78	98.900	51.386,97
0-2	Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushalts	1.409.900	1.769,01	1.240.800	1.194.411,29

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021		Ansatz 2020	Ergebnis 2019
		€	€ je Einwohner	€	€
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts				
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	42.600	53,45	45.200	171.828,71
	Summe Gruppe 30	42.600	53,45	45.200	171.828,71
31	Entnahmen aus Rücklagen				
3100	aus der allgemeinen Rücklage	264.300	331,62	59.900	289.010,96
3120	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.2	0	0,00	0	8.519,78
3130	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.3	0	0,00	0	632,40
	Summe Gruppe 31	264.300	331,62	59.900	298.163,14
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens				
340	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken	0	0,00	0	600,00
	Summe Gruppe 34	0	0,00	0	600,00
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
362	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	18.000	22,58	0	27.000,00
367	von privaten Unternehmen	0	0,00	0	2.962,00
	Summe Gruppe 36	18.000	22,58	0	29.962,00
	Summe der Einnahmen des Vermögenshaushalts	324.900	407,65	105.100	500.553,85
0-3	Summe der Gesamteinnahmen	1.734.800	2.176,66	1.345.900	1.694.965,14

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021		Ansatz 2020	Ergebnis 2019
		€	€ je Einwohner	€	€
	<u>Ausgaben</u>				
4	Personalausgaben				
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	16.700	20,95	16.700	16.021,38
	Summe Gruppe 40	16.700	20,95	16.700	16.021,38
41	Dienstbezüge und dgl.				
414	tariflich Beschäftigte	39.300	49,31	39.500	33.445,25
	Summe Gruppe 41	39.300	49,31	39.500	33.445,25
43	Beiträge zu Versorgungskassen				
434	tariflich Beschäftigte	2.600	3,26	2.900	2.539,92
	Summe Gruppe 43	2.600	3,26	2.900	2.539,92
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung				
444	tariflich Beschäftigte	6.100	7,65	7.900	5.050,00
448	sonstige Beschäftigte	1.500	1,88	1.500	1.310,15
	Summe Gruppe 44	7.600	9,54	9.400	6.360,15
	Summe Hauptgruppe 4	66.200	83,06	68.500	58.366,70
50	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	16.400	20,58	23.400	30.313,67
51	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	27.600	34,63	25.100	16.831,38
52	Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	9.800	12,30	9.800	2.381,51
53	Mieten und Pachten	100	0,13	100	39,81
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	45.100	56,59	45.200	41.688,19
55	Haltung von Fahrzeugen	4.900	6,15	5.900	3.064,19
56	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	9.500	11,92	11.000	8.200,70
	Summe Gruppen 50 - 56	113.400	142,28	120.500	102.519,45
57-638	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	5.100	6,40	4.800	4.107,66
	Summe Gr. 57 - Untergruppe 638	5.100	6,40	4.800	4.107,66
64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.400	4,27	3.400	2.999,71
	Summe Gruppe 64	3.400	4,27	3.400	2.999,71
65	Geschäftsausgaben	5.300	6,65	5.000	3.163,06
	Summe Gruppe 65	5.300	6,65	5.000	3.163,06
66	Weitere allgemein sachliche Ausgaben				
660	Verfüungsmittel	300	0,38	300	38,00

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021		Ansatz 2020	Ergebnis 2019
		€	€ je Einwohner	€	€
661	Sonstige	1.400	1,76	1.400	1.229,83
	Summe Gruppe 66	1.700	2,13	1.700	1.267,83
	Summe Gruppen 64 - 66	10.400	13,05	10.100	7.430,60
67	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts				
672	an Gemeinden und Gemeindeverbände	367.000	460,48	257.000	168.554,26
677	an private Unternehmen	200	0,25	200	200,00
679	Innere Verrechnungen	30.800	38,64	27.000	27.779,42
	Summe Gruppe 67	398.000	499,37	284.200	196.533,68
68	Kalkulatorische Kosten				
680	Abschreibungen	25.400	31,87	26.900	24.424,03
685	Verzinsung des Anlagekapitals	2.100	2,63	2.300	2.263,56
	Summe Gruppe 68	27.500	34,50	29.200	26.687,59
5-6	Summe Hauptgruppen 5 - 6	554.400	695,61	448.800	337.278,98
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)				
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	17.400	21,83	17.200	16.506,40
	Summe Gruppe 70	17.400	21,83	17.200	16.506,40
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke				
712	an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000	1,25	1.000	884,84
713	an Zweckverbände und dgl.	68.700	86,20	62.200	64.690,67
717	an private Unternehmen	144.200	180,93	78.300	51.867,45
	Summe Gruppe 71	213.900	268,38	141.500	117.442,96
	Summe Hauptgruppe 7	231.300	290,21	158.700	133.949,36
8	Sonstige Finanzausgaben				
80	Zinsausgaben				
808	an übrige Bereiche	800	1,00	900	1.051,79
	Summe Gruppe 80	800	1,00	900	1.051,79
81	Steuerbeteiligungen				
810	Gewerbesteuerumlage	6.200	7,78	7.800	12.903,00
	Summe Gruppe 81	6.200	7,78	7.800	12.903,00

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021		Ansatz 2020	Ergebnis 2019
		€	€ je Einwohner	€	€
83	Allgemeine Umlagen				
832	an Gemeinden und Gemeindeverbände	507.300	636,51	509.800	478.282,35
	Summe Gruppe 83	507.300	636,51	509.800	478.282,35
84	Weitere Finanzausgaben				
841	Sonstige	0	0,00	0	632,40
845	Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	100	0,13	100	118,00
	Summe Gruppe 84	100	0,13	100	750,40
85	Deckungsreserve	1.000	1,25	1.000	0,00
	Summe Gruppe 85	1.000	1,25	1.000	0,00
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	42.600	53,45	45.200	171.828,71
	Summe Gruppe 86	42.600	53,45	45.200	171.828,71
	Summe Hauptgruppe 8	558.000	700,13	564.800	664.816,25
4-8	Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushalts	1.409.900	1.769,01	1.240.800	1.194.411,29
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts				
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	172.200	216,06	48.900	632,40
	Summe Gruppe 90	172.200	216,06	48.900	632,40
91	Zuführungen an Rücklagen				
9120	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.2	20.100	25,22	22.700	20.202,00
	Summe Gruppe 91	20.100	25,22	22.700	20.202,00
93	Vermögenserwerb				
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0	0,00	0	50,00
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	82.100	103,01	11.000	183.734,96
	Summe Gruppe 93	82.100	103,01	11.000	183.784,96
B 06	Gemeinde-, Kreis-, Landes- u. Bundesstraßen (A 63-66)	28.000	35,13	0	0,00
B 07	Abwasserbeseitigung (A 70)	0	0,00	0	8.519,78
B 11	Allgemeines Grundvermögen (A 88)	0	0,00	0	64.918,71
B 12	Übrige Aufgabenbereiche (übr. Absch.)	0	0,00	0	200.000,00
	Summe Gruppen 94 - 96	28.000	35,13	0	273.438,49

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021		Ansatz 2020	Ergebnis 2019
		€	€ je Einwohner	€	€
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen				
9778	an private Unternehmen,	22.500	28,23	22.500	22.496,00
	Summe Gruppe 97	22.500	28,23	22.500	22.496,00
	Summe der Ausgaben des Vermögenshaushalts	324.900	407,65	105.100	500.553,85
4-9	Summe der Gesamtausgaben	1.734.800	2.176,66	1.345.900	1.694.965,14

1000 €

A.	Finanzierungssaldo	
1.	<u>Gesamteinnahmen</u>	1.734,8
2.	Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nrn. 9.1, 10.1, 11.1)	264,3
3.	Differenz (Nr. 1 ./ 2)	1.470,5
4.	<u>Gesamtausgaben</u>	1.734,8
5.	Ausgaben aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nrn. 8, 9.2, 10.2, 11.2)	85,2
6.	<u>Differenz</u> (Nrn. 4 ./ 5)	1.649,6
7.	<u>Saldo</u> (Nummer 3-6)	-179,1
B.	Besondere Finanzierungsvorgänge	
8.	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (./.)	0,0
9.1.	Entnahmen aus Rücklagen	264,3
9.2.	Zuführungen zu Rücklagen	62,7
9.3.	<u>Differenz</u> (Nrn. 9.1 ./ 9.2)	201,6
10.1	Einnahmen aus Krediten	0,0
10.2.	Tilgung von Krediten	22,5
10.3.	<u>Differenz</u> (Nrn. 10.1 ./ 10.2)	-22,5
11.1.	Einnahmen aus inneren Darlehen	0,0
11.2.	Rückzahlung von inneren Darlehen	0,0
11.3.	<u>Differenz</u> (Nrn. 11.1 ./ 11.2)	0,0
12.	<u>Saldo</u> besondere Finanzierungsvorgänge (Nrn. 8, 9.3, 10.3, 11.3)	179,1
C.	Nachrichtlich: Kredite vom Kreditmarkt	
13.1.	Einnahmen	0,0
13.2.	Tilgung	22,5
13.3.	<u>Saldo</u> (Nrn. 13.1 ./ 13.2)	-22,5

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gruppierungs-Nr.	Einnahme bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Nr.	Lfd. Haushaltsjahr 2020	Planjahr 2021	1. Folgejahr 2022	2. Folgejahr 2023	3. Folgejahr 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
0-2	Einnahmen des Verwaltungshaushalts						
0	Steuern, steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen						
000,001	Grundsteuern A und B	1	111,1	114,7	114,7	114,7	114,7
003	Gewerbsteuer (brutto)	2	75,0	60,0	60,0	60,0	60,0
	Summe Gruppe 00	3	186,1	174,7	174,7	174,7	174,7
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4	490,1	460,9	483,9	508,1	533,5
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5	3,1	7,7	6,7	6,9	7,1
	Summe Gruppe 01	6	493,2	468,6	490,6	515,0	540,6
02,03	Andere Steuern, Steuerähnliche Einnahmen	7	4,5	4,9	4,9	4,9	4,9
	Summe Gruppen 02, 03	8	4,5	4,9	4,9	4,9	4,9
	Allgemeine Zuweisungen						
060	vom Bund	9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
041,051,061	vom Land	10	235,8	192,1	199,6	199,6	203,4
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	11	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Gruppen 04 - 06	12	235,8	192,1	199,6	199,6	203,4
07	Allgemeine Umlagen	13	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
091	Ausgleichsleistungen, Familienleistungsausgleich (§ 31a FAG)	14	48,2	45,4	47,2	48,6	49,6
092	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	15	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gruppierungs-Nr.	Einnahme bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Nr.	Lfd. Haushaltsjahr 2020	Planjahr 2021	1. Folgejahr 2022	2. Folgejahr 2023	3. Folgejahr 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Summe der Steuern, steuerähnliche Einnahmen, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	16	967,8	885,7	917,0	942,8	973,2
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb						
10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	17	92,8	98,3	95,0	94,9	94,7
13,14,15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	18	48,1	49,3	49,5	49,7	50,0
16,17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Erstattungen	19	33,2	156,8	157,8	157,8	157,8
160,170	vom Bund	20	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
161,171	vom Land	21	0,1	124,1	124,1	124,1	124,1
162,163,172,173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden u. dgl.	22	5,2	1,0	2,0	2,0	2,0
164-169, 174-178	von übrigen Bereichen	23	27,9	31,7	31,7	31,7	31,7
1	Summe der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	24	174,1	304,4	302,3	302,4	302,5
2	Sonstige Finanzeinnahmen						
20	Zinseinnahmen	25	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
21,22	Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	26	20,6	20,6	20,6	20,6	20,6
23	Schuldendiensthilfen	27	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24-29	Übrige Finanzeinnahmen	28	78,0	199,0	22,2	21,8	21,4
2	Summe der sonstigen Finanzeinnahmen	29	98,9	219,8	43,0	42,6	42,2
0-2	Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushalts	30	1.240,8	1.409,9	1.262,3	1.287,8	1.317,9

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gruppierungs-Nr.	Einnahme bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Nr.	Lfd. Haushaltsjahr 2020	Planjahr 2021	1. Folgejahr 2022	2. Folgejahr 2023	3. Folgejahr 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts						
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	31	45,2	42,6	41,7	41,7	36,1
31	Entnahmen aus Rücklagen						
3100	- aus der allgemeinen Rücklage	32	59,9	264,3	0,0	0,0	0,0
3110	- aus Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.1	33	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3120	- aus Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.2	34	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3130	- aus Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.3	35	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3140	- aus Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.4	36	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3150	- aus Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.5	37	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3151	- aus Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.6	38	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3160	- aus Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.7	39	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3170	- aus Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.8	40	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3171	- aus Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.9	41	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3190	- aus Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.10	42	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3191	- aus Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.11	43	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3192	- aus Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.12	44	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Gruppe 31	45	59,9	264,3	0,0	0,0	0,0
32,33,34	Rückflüsse v. Darlehen und v. Kapitalanlagen, Einn.aus der Veräußerung von Beteiligungen u.v.Sachen des Anlagevermögens	46	0,0	0,0	0,6	0,6	0,6
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	47	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
36	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
360	vom Bund	48	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
361	vom Land	49	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
362,363	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden u. dgl.	50	0,0	18,0	0,0	0,0	0,0

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gruppierungs-Nr.	Einnahme bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Nr.	Lfd. Haushaltsjahr 2020	Planjahr 2021	1. Folgejahr 2022	2. Folgejahr 2023	3. Folgejahr 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
364-368	von übrigen Bereichen	51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Gruppe 36	52	0,0	18,0	0,0	0,0	0,0
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen						
3708	vom Bund	53	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3709	vom Bund für Umschuldung	54	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3718	vom Land	55	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3719	vom Land für Umschuldung	56	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3728,3738	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden u. dgl.	57	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3729,3739	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden u. dgl. für Umschuldung	58	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3748,3758,3768	vom sonstigen öffentlichen Bereich und von öffentlichen Sonderrechnungen	59	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3749,3759,3769	vom sonstigen öffentlichen Bereich und von öffentlichen Sonderrechnungen für Umschuldungen	60	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3778,3788	von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen	61	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3779,3789	von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen für Umschuldung	62	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3798	Innere Darlehen	63	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3799	Innere Darlehen für Umschuldung	64	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Gruppe 37	65	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Summe der Einnahmen des Vermögenshaushalts	66	105,1	324,9	42,3	42,3	36,7
0-3	Summe der Gesamteinnahmen	67	1.345,9	1.734,8	1.304,6	1.330,1	1.354,6
4-8	Ausgaben des Verwaltungshaushalts						
40-47	Personalausgaben	68	68,5	66,2	68,5	69,5	69,5

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gruppierungs-Nr.	Einnahme bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Nr.	Lfd. Haushaltsjahr 2020	Planjahr 2021	1. Folgejahr 2022	2. Folgejahr 2023	3. Folgejahr 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
5-6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand						
50-66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67 und 68)	69	135,4	128,9	118,0	118,0	117,7
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (ohne Untergr. 679)	70	257,2	367,2	327,5	327,6	327,7
679	Innere Verrechnungen	71	27,0	30,8	30,8	30,8	30,8
68	Kalkulatorische Kosten						
680	- Abschreibungen	72	26,9	25,4	24,5	20,4	20,4
685	- Verzinsungen des Anlagekapitals	73	2,3	2,1	1,6	1,2	0,8
689	- Rückstellungen	74	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Gruppe 68	75	29,2	27,5	26,1	21,6	21,2
5-6	Summe des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand	76	448,8	554,4	502,4	498,0	497,4
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)						
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	77	17,2	17,4	17,8	18,1	18,3
	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen						
710,720	an Bund	78	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
711,721	an Land	79	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
712,713,722,723	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände u. dgl.	80	63,2	69,7	59,4	59,4	59,4
715,725	an kommunale Sonderrechnungen	81	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
714,716,717,718							
724,726,727,728	an übrige Bereiche	82	78,3	144,2	122,9	122,9	122,9
	Summe Gruppen 71, 72	83	141,5	213,9	182,3	182,3	182,3

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gruppierungs-Nr.	Einnahme bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Nr.	Lfd. Haushaltsjahr 2020	Planjahr 2021	1. Folgejahr 2022	2. Folgejahr 2023	3. Folgejahr 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
73-79	Leistungen der Sozialhilfe u.ä.	84	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Summe der Zuweisungen und Zuschüsse	85	158,7	231,3	200,1	200,4	200,6
8	Sonstige Finanzausgaben						
80	Zinsausgaben	86	0,9	0,8	0,5	0,3	0,1
810	Gewerbesteuerumlage	87	7,8	6,2	6,2	6,2	6,2
82,83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	88	509,8	507,3	515,0	522,7	530,6
84,85	Übrige Finanzausgaben, Deckungsreserve	89	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	90	45,2	42,6	41,7	41,7	36,1
892	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	91	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Summe der Sonstigen Finanzausgaben	92	564,8	558,0	564,5	572,0	574,1
<u>4-8</u>	<u>Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushalts</u>	<u>93</u>	<u>1.240,8</u>	<u>1.409,9</u>	<u>1.335,5</u>	<u>1.339,9</u>	<u>1.341,6</u>

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gruppierungs-Nr.	Einnahme bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Nr.	Lfd. Haushaltsjahr 2020	Planjahr 2021	1. Folgejahr 2022	2. Folgejahr 2023	3. Folgejahr 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts						
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	94	48,9	172,2	0,0	0,0	0,0
91	Zuführungen an Rücklagen						
9100	- an dieallgemeine Rücklage	95	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9110	- an Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.1	96	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9120	- an Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.2	97	22,7	20,1	19,2	19,2	19,2
9130	- an Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.3	98	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9140	- an Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.4	99	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9150	- an Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.5	100	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9151	- an Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.6	101	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9160	- an Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.7	102	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9170	- an Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.8	103	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9171	- an Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.9	104	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9190	- an Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.10	105	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9191	- an Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.11	106	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9192	- an Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.12	107	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Gruppe 91	108	22,7	20,1	19,2	19,2	19,2
	Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen						
920,980	an Bund	109	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
921,981	an Land	110	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
922,982,923,983	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände u. dgl.	111	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
924-928, 984-988	an übrige Bereiche	112	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Gruppe 92	113	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gruppierungs-Nr.	Einnahme bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Nr.	Lfd. Haushaltsjahr 2020	Planjahr 2021	1. Folgejahr 2022	2. Folgejahr 2023	3. Folgejahr 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
	Summe Gruppe 98	114	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
93	Vermögenserwerb						
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	115	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
932	Erwerb von Grundstücken	116	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	117	11,0	82,1	4,0	4,0	4,0
	Summe Gruppe 93	118	11,0	82,1	4,0	4,0	4,0
94-96	Baumaßnahmen	119	0,0	28,0	0,0	0,0	0,0
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen						
9708	an Bund	120	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9709	an Bund, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	121	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9718	an Land	122	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9719	an Land, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	123	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9728,9738	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände u. dgl.	124	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9729,9739	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände u. dgl., für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	125	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9748,9758,9768	an sonstigen öffentlichen Bereich und an öffentliche Sonderrechnungen	126	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9749,9759,9769	an sonstigen öffentlichen Bereich und an öffentliche Sonderrechnungen, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	127	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9778,9788	an private Unternehmen und an übrige Bereiche	128	22,5	22,5	22,5	22,5	16,9
9779,9789	an private Unternehmen und an übrige Bereiche, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	129	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9798	Rückzahlung innerer Darlehen	130	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gruppierungs-Nr.	Einnahme bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Nr.	Lfd. Haushaltsjahr 2020	Planjahr 2021	1. Folgejahr 2022	2. Folgejahr 2023	3. Folgejahr 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
9799	Rückzahlung innerer Darlehen, außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	131	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Gruppe 97	132	22,5	22,5	22,5	22,5	16,9
992	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträgen)	133	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
990,991,993	Übrige Ausgaben des Vermögenshaushalts, Deckungsreserve im Vermögenshaushalt	134	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Summe der Ausgaben des Vermögenshaushalts	135	105,1	324,9	45,7	45,7	40,1
<u>4-9</u>	<u>Summe der Gesamtausgaben</u>	<u>136</u>	<u>1.345,9</u>	<u>1.734,8</u>	<u>1.381,2</u>	<u>1.385,6</u>	<u>1.381,7</u>

Deckungskreis: 0001

Typ: *echte gegenseitige Deckung*

Personalkosten

HHST: 1.00000.400010	11.800
HHST: 1.00000.448010	1.500
HHST: 1.13000.400010	4.900
HHST: 1.46400.414000	10.300
HHST: 1.46400.434000	700
HHST: 1.46400.444000	2.200
HHST: 1.76000.414000	7.400
HHST: 1.76000.434000	500
HHST: 1.76000.444000	1.600
HHST: 1.76100.414000	1.400
HHST: 1.77100.414000	20.200
HHST: 1.77100.434000	1.400
HHST: 1.77100.444000	2.300
Summe Ausgaben	66.200

Deckungskreis: 0002

Typ: *echte gegenseitige Deckung*

Bauliche Unterhaltung

HHST: 1.13000.500000	1.000
HHST: 1.13000.510000	500
HHST: 1.46010.500000	200
HHST: 1.46400.500000	5.000
HHST: 1.56000.510000	500
HHST: 1.58000.510000	100
HHST: 1.63000.510000	10.000
HHST: 1.67000.510000	8.500
HHST: 1.70000.510000	6.500
HHST: 1.76000.500000	5.000
HHST: 1.76100.500000	2.000
HHST: 1.76200.500000	200
HHST: 1.78000.510000	1.500
HHST: 1.88000.500000	3.000
Summe Ausgaben	44.000

Deckungskreis: 0003

Typ: *echte gegenseitige Deckung*

Bewirtschaftungskosten

HHST: 1.13000.540000	500
HHST: 1.46010.540000	100
HHST: 1.46400.540000	4.000

HHST: 1.67000.540000	12.000
HHST: 1.70000.540000	12.400
HHST: 1.76000.540000	10.000
HHST: 1.76100.540000	2.000
HHST: 1.76200.540000	100
HHST: 1.88000.540000	4.000
Summe Ausgaben	45.100

Deckungskreis: 0005

Typ: *echte gegenseitige Deckung*

Repräsentation

HHST: 1.00000.570000	500
HHST: 1.00000.592000	900
Summe Ausgaben	1.400

Deckungskreis: 0006

Typ: *echte gegenseitige Deckung*

Freiwillige Feuerwehr

HHST: 1.13000.520000	5.500
HHST: 1.13000.550000	1.200
HHST: 1.13000.560000	6.000
HHST: 1.13000.562000	3.500
HHST: 1.13000.650000	1.800
Summe Ausgaben	18.000

Deckungskreis: 0007

Typ: *echte gegenseitige Deckung*

Schulkostenbeiträge

HHST: 1.21100.672000	50.000
HHST: 1.23000.672000	35.000
HHST: 1.27000.672000	5.000
HHST: 1.28100.672000	80.000
Summe Ausgaben	170.000

Deckungskreis: 0008

Typ: *echte gegenseitige Deckung*

Innere Verrechnung

HHST: 1.36000.679000	2.000
HHST: 1.36000.679010	700
HHST: 1.46400.679000	1.000
HHST: 1.46400.679010	300

HHST: 1.56000.679000	2.600
HHST: 1.56000.679010	800
HHST: 1.58000.679000	1.700
HHST: 1.58000.679010	600
HHST: 1.63000.679000	3.900
HHST: 1.63000.679010	1.200
HHST: 1.70000.679000	2.600
HHST: 1.70000.679010	800
HHST: 1.76000.679000	4.300
HHST: 1.76000.679010	1.400
HHST: 1.76100.679000	1.000
HHST: 1.76100.679010	300
HHST: 1.78000.679000	2.300
HHST: 1.78000.679010	800
HHST: 1.88000.679000	1.900
HHST: 1.88000.679010	600
Summe Ausgaben	30.800

Investitionsprogramm der Gemeinde Groß Nordende 2020 - 2024

2020	130 Brandschutz	Erwerb beweglichen Vermögens	3.000,00 €
	4601 Kinderspielplätze	Erwerb beweglichen Vermögens	7.000,00 €
	771 Bauhof	Erwerb beweglichen Vermögens	1.000,00 €
		S u m m e :	<u><u>11.000,00 €</u></u>
2021	130 Brandschutz	Erwerb beweglichen Vermögens	3.000,00 €
	130 Brandschutz	Ersatzbeschaffung Feuerlöschfahrzeug	78.100,00 €
	630 Gemeindestraßen	Erneuerung Gehweg entlang der Hauptstraße	28.000,00 €
	771 Bauhof	Erwerb beweglichen Vermögens	1.000,00 €
		S u m m e :	<u><u>110.100,00 €</u></u>
2022	130 Brandschutz	Erwerb beweglichen Vermögens	3.000,00 €
	7007 Regenwassernetz	Aufstellung eines Kanalkatasters	100.000,00 €
	771 Bauhof	Erwerb beweglichen Vermögens	1.000,00 €
		S u m m e :	<u><u>104.000,00 €</u></u>
2023	130 Brandschutz	Erwerb beweglichen Vermögens	3.000,00 €
	670 Straßenbeleuchtung	Ausbau Straßenbeleuchtung Ecke Lander/Utweg bis Landesstraße	51.000,00 €
	771 Bauhof	Erwerb beweglichen Vermögens	1.000,00 €
		S u m m e :	<u><u>55.000,00 €</u></u>
2024	130 Brandschutz	Erwerb beweglichen Vermögens	3.000,00 €
	771 Bauhof	Erwerb beweglichen Vermögens	1.000,00 €
		S u m m e :	<u><u>4.000,00 €</u></u>

Investitionen 2020 - 2024

284.100,00 €

Übersicht

über die Entwicklung der Schulden

Haushaltsjahre	Schuldenstand am 1.1.	zuzüglich Kredit-aufnahmen TEUR	abzüglich Tilgung TEUR	Schuldenstand am 31.12.			<i>nachrichtlich</i>	
	TEUR			TEUR	TEUR	EUR/EW.	davon	Restkredit-ermächtigung
							Innere Darlehen - TEUR -	and. Schuld. - TEUR -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2013	0	0	0	0	0,00	0	0	
Ist - 2014	0	260	7	253	326,87	0	253	
Ist - 2015	253	0	26	227	292,53	0	227	
Ist - 2016	227	0	26	201	259,02	0	201	
Ist - 2017	201	103	49	255	316,38	103	152	
Ist - 2018	255	0	22	233	286,95	103	130	
Ist - 2019	233	0	22	211	267,09	103	108	
* Soll - 2020	211	0	23	188	235,88	103	85	
* Soll - 2021	188	0	23	165	207,03	103	62	
* Soll - 2022	165	0	23	142	178,17	103	39	
* Soll - 2023	142	0	23	119	149,31	103	16	
* Soll - 2024	119	0	16	103	129,23	103	0	

* Einwohnerzahl Stand 31.03.20: 797

Übersicht über den Stand der Rücklagen

	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres	Zuführung	Zinsen	Entnahme	Stand zum Ende des Haushalts- jahres
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Allgemeine Rücklage	304	0	0	264	40
2. Sonderrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 1					
3. Abschreibungsrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 2					
3.1 Schmutzwasserbeseitigung	217	20	0	0	237
4. Gebührenaussgleichsrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 3					
4.1 Schmutzwasserbeseitigung	0	0	0	0	0
5. Finanzausgleichsrücklage nach § 19 Abs. 4 Nr. 4					
6. Pensionsrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 5					
7. Altersteilzeitrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 6					
8. Altlastenrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 7					
9. Steuerrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 8					
10. Verfahrensrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 9					
11. Treuhandrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 10					
12. Stellplatzrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 11					
13. Sonstige Sonderrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 12					
14. Beihilferücklage nach § 19 Abs. 4 Nr. 13					
zusammen	521	20	0	264	277

Stellenplan der Gemeinde Groß Nordende für das Haushaltsjahr 2021

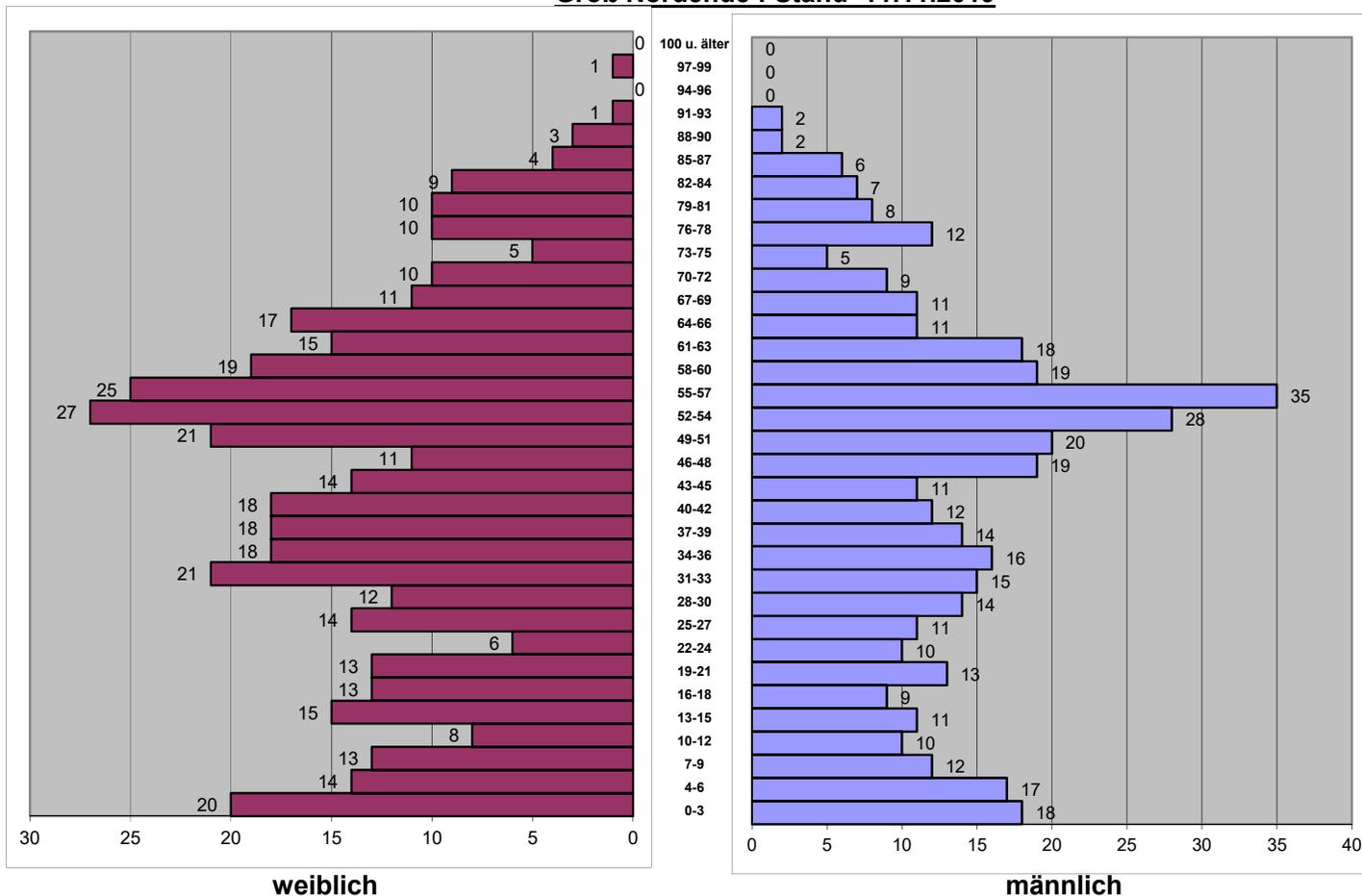
Ifd. Nr.	Bezeichnung der Stelle, Amts-/Funktionsbezeichnung (zugeordneter Unterabschnitt Hhpl.)	im Vorjahr zum 1.1.2020		tatsächl. Besetzung am 30.6.2020		im Jahr 2021		Bemerkungen k.w.= künftig wegfallend ATZ = Altersteilzeit
		Anzahl	Bewert.	Anzahl	Bewert.	Anzahl	Bewert.	
1	Raumpflegerin (464 u. 760)	0,46	2 Stufe 6	0,46	2 Stufe 6	0,46	2 Stufe 6	18,00 Std. wöchentlich
2	Gemeindearbeiter (771)	0,43	5 Stufe 6	0,43	5 Stufe 6	0,43	5 Stufe 6	16,50 Std. wöchentlich
	insgesamt:	0,89		0,89		0,89		

Stellenplanquerschnitt 2021

Abschnitt	Amt / Abteilung	Beschäftigte / Entgeltgruppen nach dem TVöD														Insgesamt	
		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2		1
A	Verwaltung																
	Summe A																
	Vorjahr																
	weniger																
	Mehr																
B	Einrichtungen und Betriebe																
46	Tageseinrichtung für Kinder														0,19		0,19
70	Abwasserbeseitigung											0,10					0,10
76	Dörpshus														0,27		0,27
771	Bauhof											0,33					0,33
	Summe B											0,43			0,46		0,89
	Vorjahr											0,43			0,46		
	Weniger																
	Mehr																
	Summe A + B											0,43			0,46		0,89

Veränderungsliste 01.01.2020 zu 2021					
Lfd. Nr. im Stellenplan	UAB	Zahl der Stellen von auf	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen von Bes/Entgelt-Gr. nach Bes/Entgelt-Gr.	Zugänge Bes/Entgelt-Gr.	Abgänge Bes/Entgelt-Gr.
*****Fehlanzeige*****					
		0,00	0,00		

Groß Nordende : Stand 11.11.2019



Altersaufteilung 0 - 6 Jah	männlich	weiblich
01.08.2014 - 31.07.2015	5	5
01.08.2015 - 31.07.2016	4	5
01.08.2016 - 31.07.2017	9	4
01.08.2017 - 31.07.2018	5	8
01.08.2018 - 31.07.2019	6	6
01.08.2019 - 31.07.2020	4	1
01.08.2020 - ..	1	2
	34	31

Zeitraum	männlich	weiblich	gesamt
0-3	18	20	38
4-6	17	14	31
7-9	12	13	25
10-12	10	8	18
13-15	11	15	26
16-18	9	13	22
19-21	13	13	26
22-24	10	6	16
25-27	11	14	25
28-30	14	12	26
31-33	15	21	36
34-36	16	18	34
37-39	14	18	32
40-42	12	18	30
43-45	11	14	25
46-48	19	11	30
49-51	20	21	41
52-54	28	27	55
55-57	35	25	60
58-60	19	19	38
61-63	18	15	33
64-66	11	17	28
67-69	11	11	22
70-72	9	10	19
73-75	5	5	10
76-78	12	10	22
79-81	8	10	18
82-84	7	9	16
85-87	6	4	10
88-90	2	3	5
91-93	2	1	3
94-96	0	0	0
97-99	0	1	1
100 u. älter	0	0	0
gesamt	405	416	821